KREISVERWALTUNG
AHRWEILER

Hochwasserkatastrophe 2021 – Sachstandsbericht der Kreisverwaltung

Sitzung des Kreistages am 10.03.2023

Inhalt

Vorwort **4**

Teil I: Aufbau **7**

1 Aufbauhilfe 2021 7

1.1 Allgemeines 7

1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan) 9

1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB) 12

1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau 13

2 Serviceleistungen durch den Kreis 14

2.1 Beratung und Koordinierung 14

2.2 Wirtschaftsförderung und Tourismus 18

2.3 Dorferneuerung 20

2.4 Sportstätten 21

2.5 Campingplätze 22

2.6 Boden- und Bauschuttmanagement 23

3 Wissenschaftliche Begleitung 25

3.1 KAHR 25

3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW) 27

4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten 28

4.1 Bauen 29

4.2 Umwelt 30

4.3 Denkmalschutz 33

5 Mobilität 33

5.1 Straßen 33

5.2 Ahrtalbahn 35

5.3 ÖPNV 36

5.4 Radwege 37

6 Schulen in Trägerschaft des Kreises....38
6.1 Sachstand zu den Schulstandorten....40
6.2 Ausblick....45
7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge....46
7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr....46
7.2 Gewässerwiederherstellungskonzept....48
7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten....50
7.4 Bürgerdialog zur Hochwasservorsorge....53
8 Katastrophenschutz....54
8.1 Brand- und KatS-Konzept....54
8.2 Verwaltungsstab....54
8.3 Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz....54
8.4 Entwicklungen seit der Flutkatastrophe....54
8.5 Bundesprojekt „KatHelfer-Pro“....55
9 Soziale Infrastruktur....56
9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“....56
9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“....58
9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“....59
9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“....60
9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden“....61
9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten....62
9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen....64
9.8 Mobile aufsuchende Arbeit....64

TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021 65

1 Verwaltungsstab Hochwasser 65

1.1 Betreuung der Infopoints 65

1.2 Abwicklung und Rechnungsprüfung beendeter Hilfsprojekte 65

1.3 Provisorische Straßenbeleuchtung 66

2 Temporäre Wärmeversorgung 66

3 Abfall 67

3.1 Entsorgung von Flutabfällen durch den AWB 67

3.2 Weitere Aufgaben des AWB nach der Flut 70

3.3 Kosten und Refinanzierung der Flutabfälle 70

3.4 Bauschutt 71

3.5 Schlamm/Boden 72

4 Gefahrenabwehr Gebäude 74

5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG 75

TEIL III: FINANZEN 77

1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen 77

2 Auswirkungen auf den Haushalt 77

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION 78

1 Personalsituation in der Kreisverwaltung 78

1.1 Aktuell besetzte und unbesetzte Planstellen 78

1.2 Geschaffene Planstellen im Haushalt 2022 81

1.3 Abgänge Mitarbeitende (Stand 28.02.2022) 82

1.4 Kompensation der Abgänge 82

1.5 Maßnahmen, um einer Personalfluktuation entgegenzuwirken 83

1.6 Maßnahmen im Bereich des Personalmarketing 85

2 Umstrukturierung der Aufbauorganisation 86

2.1 Bildung des Fachbereiches 4 - Aufbau / Nachhaltigkeit zum 01.02.2023 86

2.2 Weitere organisatorische Anpassungen 87

Vorwort

Die Flutkatastrophe im Sommer 2021 hat unseren Kreis schwer getroffen. Die Folgen sind noch heute deutlich spürbar. Die Kreisverwaltung Ahrweiler und die Verwaltungen der kreisansässigen Kommunen arbeiten seit der Katastrophe intensiv an der Bewältigung der Flutfolgen und einem nachhaltigen Aufbau des Ahrtals.

Mit dem Bericht der Kreisverwaltung zum Sachstand geben wir den Gremien des Kreises einen transparenten und umfassenden Überblick über den wichtigen Beitrag der Kreisverwaltung und ihrer Mitarbeitenden hierzu.

Der Kreis übernimmt in der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe neben den ihm rechtlich zugewiesenen Aufgaben auch eine kreisweit koordinierende Rolle, um die kreisansässigen Kommunen zu unterstützen und zu entlasten. Hierbei koordiniert die Kreisverwaltung nicht nur im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, sondern auch aufgrund ihres Überblicks in verschiedenen interdisziplinären oder überregionalen Themenbereichen.

Ein zentrales Thema stellt hier aus meiner Sicht die Gewässerentwicklung der Ahr und ihrer Nebenflüsse und -bäche sowie die Hochwasservorsorge im Ahreinzugsgebiet dar. Aktuell haben die von uns beauftragen Fachbüros uns ihre abschließenden Ergebnisse vorgelegt und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, wie die Ahr und ihre Nebenflüsse wiederhergestellt werden können. Eine öffentliche Vorstellung dieser Maßnahmenvorschläge in den Kommunen ist an insgesamt sechs Terminen im März und April 2023 geplant. Im Bereich der Hochwasservorsorge haben wir die Vorbereitungen für den überörtlichen Maßnahmenplan abgeschlossen und das europaweite Vergabeverfahren gestartet. Mit einer Vergabe rechnen wir im 2. Quartal 2023.

Eine der großen originären Aufgaben des Kreises stellt ohne Zweifel der Aufbau unserer Kreisschulen dar. In diesem Bereich haben wir glücklicherweise für alle betroffenen Schulen temporäre Lösungen schaffen können. Derzeit stellt der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement die letzten Übergangslösungen fertig. Nachdem zugleich die betroffenen Schulgebäude vollständig entkernt und gereinigt werden konnten, hat nun auch die Phase des finalen Wiederaufbaus begonnen, für den der Werksausschuss bereits die ersten Planungsleistungen vergeben hat.

Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass der gesamte Prozess der Wiederherstellung unserer Schulen, das heißt das Beseitigen der Flutfolgen “bis zum letzten Pinselstrich“, etwa acht bis zehn Jahre in Anspruch nehmen wird.

Schließlich setzen wir uns seit vielen Monaten auch auf allen Kanälen intensiv dafür ein, bürokratische Regelungen auf Landes- und Bundesebene zu vereinfachen und zu erleichtern. Ich denke hier zum Beispiel an die ganz wichtige Fristverlängerung der Aufbauhilfen, an der wir seit rund einem Jahr gearbeitet haben, oder an eine notwendige Sonderregelung für das Kurzarbeitergeld, die Berücksichtigung der besonderen Situation im Flutgebiet bei den Energiepreisbremsen oder die Verlängerung der vergaberechtlichen Erleichterungen. Auch für Härtefallregelungen im Rahmen verschiedener Konstellationen bei privat Betroffenen oder in der Nebenerwerbslandwirtschaft hat sich die Verwaltung mit Nachdruck eingesetzt. Erwähnenswert sind zudem die sich abzeichnenden verfahrensrelevanten Vereinfachungen beim Baurecht sowie Impulse im Bereich Gesundheit und Hygiene und vor allem auch im Katastrophenschutz.

Bei einer Vielzahl unserer Bemühungen sind wir erfolgreich. Zugleich ist es mir wichtig, immer wieder auf die Situation im Ahrtal aufmerksam zu machen, denn ich bin davon überzeugt: Unser unermüdlicher Einsatz wird sich auszahlen.

Um all diesen Themen möglichst effizient Rechnung tragen zu können, haben wir in den vergangenen Monaten auch intensiv an der sukzessiven Umgestaltung der Verwaltung gearbeitet und bereits erste Umstrukturierungen – wie die Bildung des Fachbereichs 4 „Aufbau und Nachhaltigkeit“ oder die Neuzuordnung der Pressestelle – vorgenommen. Der neue Fachbereich 4 bündelt nunmehr alle Abteilungen, die mehrheitlich Aufgaben im Aufbau bearbeiten und Weichen für eine nachhaltige Zukunft im Kreis stellen. Diese Bündelung schafft in noch größerem Maße kurze Wege und Synergien – und ermöglicht damit neben optimaler Geschwindigkeit auch bestmögliche Bedingungen für die konsequente Erarbeitung und Umsetzung weiterführender Ansätze und Projekte.

Weitere Organisationsveränderungen werden folgen. Hierzu zählen beispielsweise die Bildung einer Stabstelle Brand- und Katastrophenschutz, um dieses wichtige Thema auf oberster Ebene anzusiedeln, sowie die Teilung der Personalabteilung, um in Zeiten des Fachkräftemangels einen verstärkten Fokus auf die Personalentwicklung legen zu können.

Dies sind nur einige der vielen Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit bewältigen. Der vorliegende ausführliche Bericht gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über die Aufbauthemen, an denen die Verwaltung gegenwärtig arbeitet.

Cornelia Weigand
Landrätin

Teil I: Aufbau

1 Aufbauhilfe 2021

1.1 Allgemeines

1.1.1 Fristverlängerung

Die durch den Bund zugesagte Verlängerung der Frist für Förderanträge vom 30.06.2023 auf den 30.06.2026 ist von Herrn Staatsminister Ebling mit Rundschreiben vom 16.12.2022 bestätigt worden. Eine Anpassung der VV Wiederaufbau RLP 2021 ist jedoch noch nicht erfolgt. Auf Nachfrage des Büro Aufbau beim rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport (MdI) wurde mitgeteilt, dass man aktuell noch in Absprache mit dem Bund sei, da verschiedene Punkte noch geklärt werden müssten. Weiterführende Informationen liegen dem Büro Aufbau bis dato nicht vor.

1.1.2 Verfahrensumstellung

In dem Rundschreiben von Herrn Staatsminister Ebling vom 16.12.2022 sind neben der Fristverlängerung verschiedene Verfahrensänderungen für die kommunalen Aufbauhilfeanträge benannt worden. Das MdI möchte hierdurch die Verfahren erleichtern und beschleunigen. Die Verfahrensumstellung beinhaltet im Einzelnen:

- Höhere Abschlagszahlungen: Es können Mittel abgerufen werden, welche erst in den kommenden 12 Monaten fällig werden
- Absenkung der Bewilligungsreife von Leistungsphase III (Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung) auf Leistungsphase II (Vorplanung mit Kostenschätzung) HOAI
- Anhebung des Schwellenwerts für baufachliche Plausibilisierungen im Antragsverfahren um 20 Prozent
- Ankündigung eines Listenverfahrens
- Entfall der Beteiligung der Kreisverwaltung im Rahmen der Antragstellung, sofern die beantragte Maßnahme Teil des festgestellten Maßnahmenplans ist
- Verzicht auf Versicherungsnachweise bei passiver Infrastruktur (Straßen, Brücken, Leitungs- und Kanalnetze, etc.)
- Angebot von Scoping-Terminen (vgl. Punkt 1.1.3)

Des Weiteren ist es seit Dezember 2022 für die Antragsteller möglich, die Förderanträge auch im Teilplan „Allgemeine kommunale Infrastruktur“ (AkI) elektronisch auszufüllen, wobei gleichzeitig bereits eine erste formelle Prüfung erfolgt. Hierbei handelt es sich jedoch zunächst um eine reine Erfassungsmaske. Ein vollständig online gestütztes Antragsverfahren, wie es das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) für die Maßnahmen in den Teilplänen „Wasser und Abfall“ (WA) sowie „Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe“ (HuW) anbietet, wird durch das MdI bzw. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) aktuell noch nicht bereitgestellt. Anträge sind daher nach der elektronischen Erfassung weiterhin in Papierform und durch den Antragsteller und ggf. Sachverständigen unterzeichnet zu stellen.

1.1.3 Scoping-Termine

Herr Staatsminister Ebling hat in seinem Rundschreiben vom 16.12.2022 sog. Scoping-Termine angeboten:

„Sofern beim Wiederaufbau von Rathäusern, Straßen, Brücken, Sportplätzen, Schulen, Kindergärten oder anderen kommunalen Infrastrukturen eine Förderung aus mehreren Förderprogrammen in Betracht kommt (Kombination von Förderprogrammen), werden themenbezogene Scoping-Termine angeboten.“

Das Büro Aufbau hat vor diesem Hintergrund die Kommunen kontaktiert, um Themenvorschläge zu sammeln und den Bedarf an Scoping-Terminen zu konkretisieren. Aufgrund der Rückmeldungen wurden dem MdI am 08.02.2023 folgende Themenbereiche gemeldet, für welche Kreis und Kommunen Scoping-Termine für hilfreich erachten:

- Schulen
- Kindergärten
- Sportstätten
- Dorfgemeinschaftshäuser / Stadthalle
- Dorfplätze
- Straßenbau (inkl. Brücken, Stützmauern, etc.)
- Wasserwirtschaft
- Gewässerwiederherstellung / Hochwasserschutz
- Kläranlagen / sonstige Bauwerke für Abwasser
- Denkmäler
- Feuerwehrhäuser

- ggf. Nahwärme
- ggf. Forstwirtschaft (Wasserrückhalt in der Fläche)

Neben allgemeinen Terminen wurde seitens der Kommunen auch darum gebeten, spezielle Termine für konkrete Projekte, sowie eine kontinuierliche Fortschreibung der Themenbereiche zu ermöglichen.

1.2 Aufbauhilfen für Kommunen (Maßnahmenplan)

1.2.1 Fortschreibung des Maßnahmenplans zum 30.09.2022

Der kreisweite Maßnahmenplan wurde zum 30.09.2022 fortgeschrieben.

Nach einer Vorabprüfung der Fortschreibung durch das MdI und Rückfragen zu einzelnen, nicht eindeutig zuordenbaren Maßnahmen hat das Büro Aufbau im engen Austausch mit den jeweils Verantwortlichen bei den Kommunen dem MdI am 15.12.2022 eine aktualisierte Fassung des fortgeschriebenen Maßnahmenplans vorgelegt.

Die Anzahl der kreisweit registrierten, tatsächlich durchzuführenden Maßnahmen hat sich danach im Saldo von 2.655 auf 2.760 erhöht. Dies stellt eine Steigerung um 105 Maßnahmen oder rund 3,95 Prozent dar.

Die erwartete Fördersumme hat sich im Rahmen der Fortschreibung von ursprünglich 3.770.684.328,80 Euro auf jetzt 4.110.291.312,45 Euro erhöht. Dies stellt eine Steigerung um 339.606.983,66 Euro oder rund 9,01 Prozent dar.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt weiterhin auf dem Bereich der „Allgemeinen kommunalen Infrastruktur“. Hier sind aktuell 1.792 Maßnahmen mit einem erwarteten Gesamtvolumen von 2.449.784.498,45 Euro registriert.

Die Kreisverwaltung hat insgesamt 126 eigene Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 467.065.357,79 Euro in der Fortschreibung angemeldet. Dies ist ein Plus von 10 Maßnahmen und eine Steigerung des erwarteten Fördervolumens um 47.517.298,79 Euro.

Mit Schreiben vom 24.02.2023 wurde die 1. Fortschreibung des Maßnahmenplans für den Landkreis Ahrweiler durch Herrn Staatsminister Michael Ebling festgestellt.
Für die gemeldeten Maßnahmen der Kreisverwaltung haben sich keine Änderungen in Bezug auf die Anzahl und die beantragte Fördersumme ergeben.
Das MdI wies im Rahmen der Feststellung auf konkrete Einzelmaßnahmen hin, die teilweise einer Korrektur durch die jeweilige Kommune bedürfen. Diese sind für die 2. Fortschreibung des Maßnahmenplans vorzumerken, welche mit gleichem Schreiben für den 30.09.2023 angekündigt wurde.
Insofern sind erforderliche Anpassungen festgestellter Maßnahmen, deren Verschiebung in andere Teilpläne sowie Ergänzungen neuer Maßnahmen im Rahmen der 2. Fortschreibung des Maßnahmenplans zum 30.09.2023 vorzunehmen.

Das MdI betonte in seinem Schreiben ausdrücklich, dass die aktuelle Feststellung der ersten Fortschreibung des Maßnahmenplans keine Prüfung der einzelnen Maßnahmen darstellt und sich weder ein Anspruch auf Förderung dem Grunde nach noch der Höhe nach ergibt.

1.2.2 Sachstand zu den gestellten Förderanträgen

Im Folgenden wird ein Überblick der gestellten Förderanträge sowohl kreisweit als auch im speziellen für die kreiseigenen Maßnahmen gegeben. Die Darstellung erfolgt zum Stichtag 31.12.2022.

1.2.2.1 *Kreisweit gestellte Förderanträge, Stichtag 31.12.2022*

Die Anzahl der bei den zuständigen Bewilligungsstellen ADD/MdI bzw. MKUEM eingereichten Anträge zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Kommune	Anträge AkI	Anträge WA	Anträge HuW	Summe Anträge	beantragte Fördersumme
Landkreis	36	0	1	37	187.082.509,36 €
Zweckverbände	0	9	0	9	50.376.480,00 €
VG Adenau	64	0	0	64	29.693.811,37 €
VG Altenahr	149	16	13	178	333.595.827,34 €
Stadt Bad Neuenahr-A.	61	28	1	90	85.986.389,44 €
Stadt Sinzig	16	0	0	16	31.102.769,46 €
Stadt Remagen	0	0	0	0	- €
Gemeinde Grafschaft	6	0	0	6	2.822.464,62 €
VG Bad Breisig	0	0	0	0	- €
VG Brohltal	2	0	0	2	32.070,50 €
Gesamt	**334**	**53**	**15**	**402**	**720.692.322,09 €**

Zur Darstellung der kreisweit gestellten Förderanträge wurden die aktuellen Daten für die Teilpläne WA sowie HuW beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität angefordert. Die Anzahl gestellter Förderanträge für den Teilplan AkI konnte durch das Büro Aufbau selbst erhoben werden.
Zur Beschleunigung des Verfahrens hat das MdI festgelegt, dass die Anträge fortan direkt vom Antragsteller zur ADD versandt werden und nicht mehr dem Landkreis vorzulegen sind (vgl. Punkt 1.1.2). Damit entfällt der bisherige Überblick über die kreisweit gestellten Förderanträge durch das Büro Aufbau. Die ADD bzw. das MdI stellen der Kreisverwaltung jedoch weiterhin Durchschriften der Bewilligungsbescheide zur Verfügung. Das zukünftige Monitoring und die entsprechende Berichterstattung durch das Büro Aufbau wird sich daher fortan an den Daten zu den bewilligten Maßnahmen orientieren.

1.2.2.2 *Kreiseigene Maßnahmen, Stichtag 31.12.2022*

Gestellte Förderanträge

Maßnahmenkategorie	Gestellte Förderanträge	Beantragte Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (AkI)	36	186.282.509,36 €
Wasser und Abfall (WA)	0	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	1	800.000,00 €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	0	- €
Gesamtsumme	**37**	**187.082.509,36 €**

Bewilligte und abgerufene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Bewilligte Fördersumme	Abgerufene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (AkI)	146.501.622,48 €	147.205.585,17 €
Wasser und Abfall (WA)	- €	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	800.000,00 €	- €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €	- €
Gesamtsummen	**147.301.622,48 €**	**147.205.585,17 €**

Erhaltene Fördermittel

Maßnahmenkategorie	Erhaltene Fördersumme
Allgemeine kommunale Infrastruktur (AkI)	145.260.848,56 €
Wasser und Abfall (WA)	- €
Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe (HuW)	- €
Telekommunikationsinfrastruktur (TK)	- €
Gesamtsummen	**145.260.848,56 €**

Übersicht

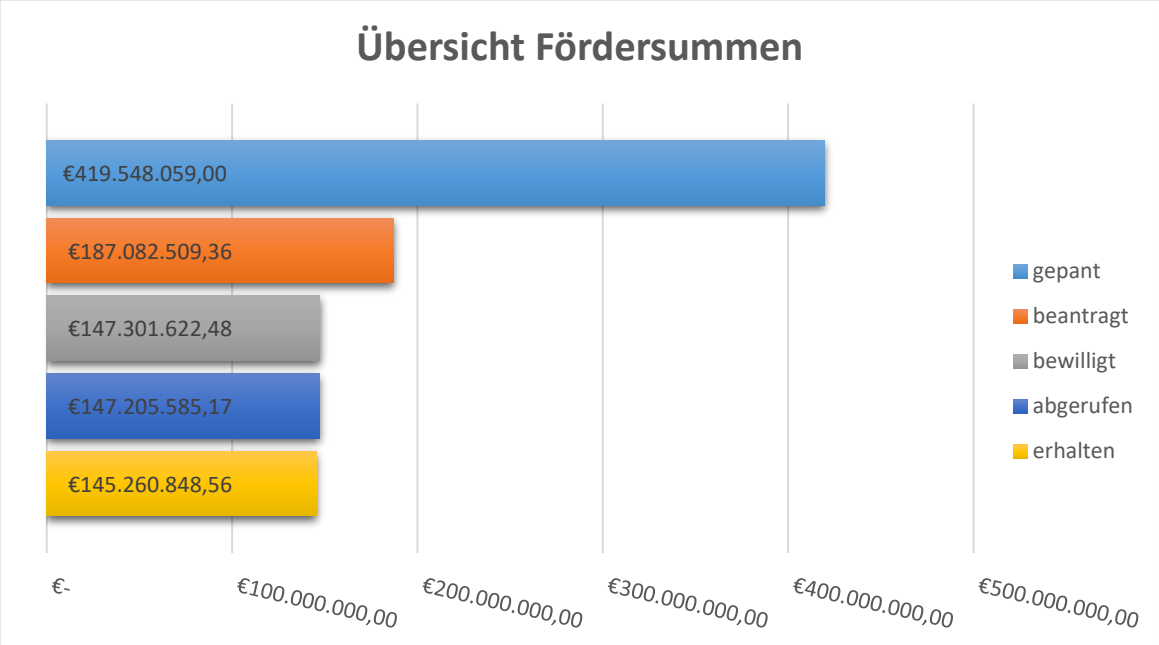

1.3 Aufbauhilfen für Private, Vereine und Unternehmen (ISB)

Die Investitions- und Strukturbank (ISB) ist im Rahmen des Wiederaufbaus zuständig für Anträge von Privatpersonen, Unternehmen, Angehörige freier Berufe, Vereine, Stiftungen und Religionsgemeinschaften. Der Kreis ist in das Verfahren nicht eingebunden und kann Anfragen und Kritik lediglich an die zuständige ISB weiterleiten.

Die folgende Grafik der ISB stellt den Bearbeitungsstand vom 27.02.2023 dar:

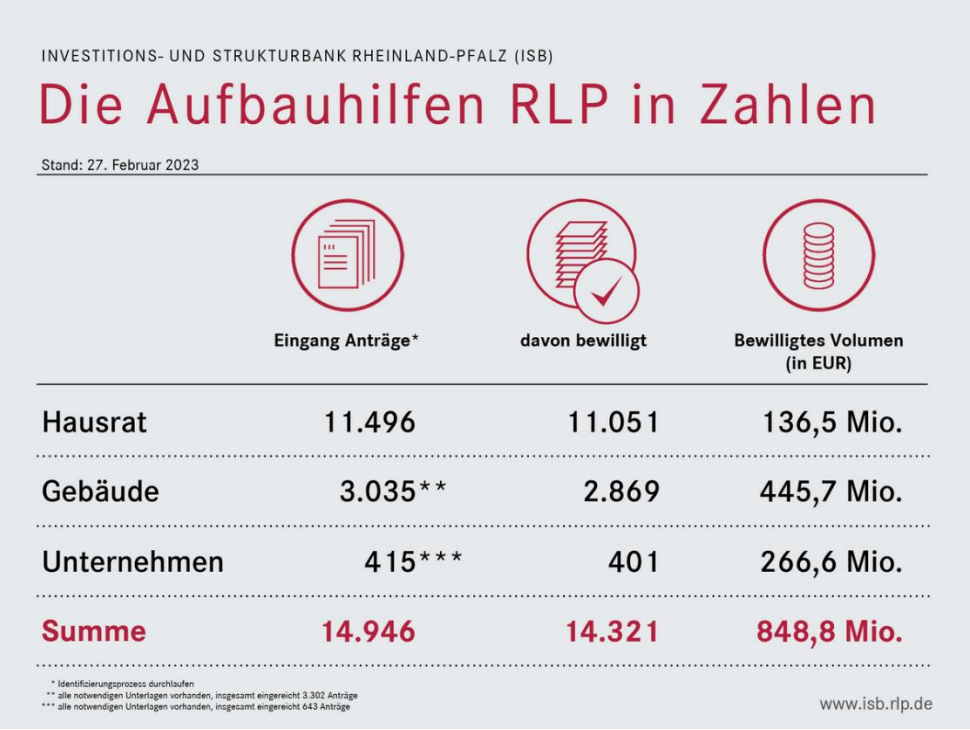

INVESTITIONS- UND STRUKTURBANK RHEINLAND-PFALZ (ISB)

Die Aufbauhilfen RLP in Zahlen

Stand: 27. Februar 2023

	Eingang Anträge*	davon bewilligt	Bewilligtes Volumen (in EUR)
Hausrat	11.496	11.051	136,5 Mio.
Gebäude	3.035**	2.869	445,7 Mio.
Unternehmen	415***	401	266,6 Mio.
Summe	**14.946**	**14.321**	**848,8 Mio.**

* Identifizierungsprozess durchlaufen
** alle notwendigen Unterlagen vorhanden, insgesamt eingereicht 3.302 Anträge
*** alle notwendigen Unterlagen vorhanden, insgesamt eingereicht 643 Anträge

www.isb.rlp.de

Private und Vereine finden bei den Info-Points Ansprechpartner, welche ihnen bei der Beantragung der Fördergelder mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie sind im gesamten flutbetroffenen Kreisgebiet zu finden.

Für die Unternehmen im Kreis bieten die Handwerkskammer Koblenz sowie die Industrie- und Handelskammer Koblenz regelmäßige Beratungstage an. Hier erhalten die Unternehmen professionelle Unterstützung bei der Beantragung der Fluthilfen.
Die Kreisverwaltung steht in engem Austausch mit den Kammern und plant aktuell eine Info-Aktion, um die Betriebe über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Kreis und Kammern zu informieren. Diese Aktion ist Ausfluss aus dem Austauschtreffen des Kreises mit HWK und IHK, vgl. Pressemeldung vom 21.02.2023 „Wiederaufbau: Unterstützungsangebote für Unternehmen im Kreis“.

1.4 Aufbauhilfen für Landwirtschaft und Weinbau

Die Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 hat auch die Landwirtschaft und den Weinbau stark getroffen. Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können Finanzhilfen aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes und der Länder für betroffene Flächen erhalten.

Die Bearbeitung der Förderanträge für den Einkommensverlust aufgrund von Ernteausfall, für die Beräumung von Produktionsflächen und für die Aufwendungen zur Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt durch die Kreisverwaltung als untere Landwirtschaftsbehörde.

Bisher wurden Entschädigungen für den Ernteausfall 2021 und die Übernahme von Entsorgungskosten in Höhe von ca. 1,9 Millionen Euro ausgezahlt.

Aktuell sind 225 Anträge eingegangen und 174 Antragsteller haben bereits Zahlungen erhalten (Stand: 02.02.2023). Dies entspricht einer Bearbeitungsquote von rund 77 Prozent.

Es besteht die Möglichkeit, neben dem Ernteausfall 2021 auch für den Ernteausfall 2022 Anträge zu stellen. Hier sind bereits 83 Anträge (Stand: 02.02.2023) eingegangen.

Die Kreisverwaltung arbeitet bei der Antragsbearbeitung intensiv mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) zusammen.

Für die Fluthilfen zur Wiederherstellung der Flächen hat die untere Landwirtschaftsbehörde die zuständigen Behörden (DLR Mosel, SGD Nord, MWVLW) im Januar 2023 zu einem Abstimmungsgespräch eingeladen. Hier wurden die nächsten Arbeitsschritte besprochen und die Weichen für eine möglichst unbürokratische Abarbeitung gelegt.

Förderanträge für Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Maschinen, Geräten, Betriebsmitteln, Lager- und Tierbeständen werden vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel bearbeitet.

2 Serviceleistungen durch den Kreis

2.1 Beratung und Koordinierung

2.1.1 Arbeitstreffen mit ADD und Kommunen

Im Januar fand auf Einladung des Büro Aufbau ein weiteres Arbeitstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern der ADD sowie den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Kommunen im Kreishaus statt. Seit dem letzten Treffen im August 2022 sind verschiedene Verfahrenserleichterungen umgesetzt worden (s. u.a. Punkt 1.1.2), welche den Ablauf des Antragsverfahrens beeinflussen. Auch kommen in der täglichen Wiederaufbauarbeit immer wieder Fragestellungen im Rahmen des Antrags- und Mittelabrufverfahrens auf. Hier galt es, die aktuellen Verfahrensweisen zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen.

Das Büro Aufbau steht allen Beteiligten als Netzknotenpunkt zur Seite und fördert die enge Zusammenarbeit sowie den kreisweiten Austausch im Rahmen des kommunalen Wiederaufbaus. In dem offenen und kollegialen Dialog konnten viele Fragestellungen durch die ADD geklärt werden. Aber auch die Rückmeldung der Kommunen an die ADD war ein Schwerpunkt des gemeinsamen Austauschs. Von dem engen und vertrauensvollen Austausch konnten erneut alle Seiten profitieren.

2.1.2 Infrastrukturrunden

Neben den vielen Maßnahmen zum Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur befinden sich auch die Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Telekommunikation, Straße und Schiene/Ahrtalbahn in der Planung bzw. Durchführung. Mit vielen Maßnahmen wurde bereits begonnen; temporäre Maßnahmen werden im Laufe der Zeit zurückgebaut.

Zur Abstimmung auf regionaler Ebene haben sich entsprechende Infrastrukturrunden gebildet (insbesondere in der VG Altenahr und der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler). Diese wurden auf vielfach geäußerten Wunsch im Rahmen der durch den Kreis organisierten Infrastrukturkonferenz im Dezember 2021 etabliert und teilweise durch den Kreis initiiert. In regelmäßigen, meist virtuellen, Treffen tauschen sich Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen, der Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde- bzw. Städteverwaltungen über den aktuellen Sachstand einzelner Maßnahmen und Vorhaben in den jeweiligen Gebieten aus.

2.1.3 Baustellenatlas und Leitungsauskunftsportal

Die Nutzung der beiden webbasierten Anwendungen soll eine Koordinierung öffentlicher Wiederaufbaumaßnahmen ermöglichen, um vermeidbare Beeinträchtigungen oder Verzögerungen zu begrenzen und mögliche Synergien zu identifizieren und nutzbar zu machen. Dabei ist die Nutzung auf den flutbedingten Aufbau beschränkt und ausschließlich für öffentliche Maßnahmen vorgesehen.

Zusammen mit der Herstellerfirma „infrest“ wurden im September und Oktober 2022 kostenlose Schulungen für interessierte Zugangsberechtigte angeboten. Aktuell sind in den Portalen rund 70 Nutzer registriert.

Vor dem Hintergrund, dass sukzessive immer mehr Wiederaufbauprojekte in die Realisierungsphase übergehen, wird das Büro Aufbau die Portale in den kommenden Wochen erneut bewerben und im Rahmen der Infrastrukturrunden vorstellen.

2.1.4 AG Wiederaufbau Ahrtal

Zu einer Arbeitsgruppe Baulandausweisung hat die Kreisverwaltung seinerzeit die Initiative ergriffen und die Einrichtung angestoßen. Diese Idee wurde von der SGD Nord aufgegriffen und die AG Wiederaufbau Ahrtal als Austauschplattform, die zunächst täglich, später wöchentlich tagte, etabliert.

Vertreten sind hierbei alle für die Baulandentwicklung relevanten Sachbereiche der Kreisverwaltung und der SGD Nord, sowie Anlass bezogen auch Gäste – wie zum Beispiel Mitglieder des KAHR-Projektes oder die Denkmalpflege.
Ursprünglich diente die Arbeitsgruppe der raschen Findung und Abstimmung von Ersatz-Wohnbauflächen für jene Flutbetroffene, denen der Aufbau an gleicher Stelle nicht wieder möglich ist. Seitdem hat die Arbeitsgruppe weitere Themen integriert, für die es eines Austauschs zwischen der SGD Nord und der Kreisverwaltung bedarf. Hierzu zählen zum Beispiel die Planung von Kommunalflächen im Flutgebiet, die alternative Findung von Flächen für Sportstätten in den betroffenen Gemeinden oder Gewerbeflächen sowie der Wiederaufbau der durch die Flut zerstörten Campingplätze (vgl. auch Punkt 2.5).

Durch die AG Wiederaufbau Ahrtal wurden insgesamt 67 potenzielle Ersatzwohnbauflächen, die von den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler benannt wurden, geprüft. Darüber hinaus wurden 15 Flächen für Sportanlagen, zwei Flächen für Gemeinbedarfszwecke und 3 Flächen für potenzielle gewerbliche bzw. industrielle Ersatzstandorte untersucht.

Darüber hinaus findet in den wöchentlichen Videokonferenzen der AG Wiederaufbau Ahrtal auch ein Austausch über andere für den Wiederaufbau relevante Themen statt, darunter Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Brückenplanung sowie Berichterstattung über wichtige Ortstermine und Besprechungen.

2.1.5 Wärmeversorgung / Runder Tisch Energiewende

Zum Thema Wärmeversorgung wurde gemeinsam mit der Energieagentur RLP ein regelmäßiger Austausch der flutbetroffenen Kommunen mit der ADD, den Energieversorgern, der Verbraucherzentrale und den Handwerksinnungen organisiert. Auch den Ortsbürgermeistern der flutbetroffenen Ortsgemeinden wurde ein ähnliches Austauschformat zur Wärmeversorgung angeboten. Dieses findet mit dem Ziel einer nachhaltigen Wärmeversorgung auch heute noch regelmäßig statt.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale RLP und der Energieagentur RLP sowie den Städten Sinzig, Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen wurden mehrere Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger zum Thema nachhaltiger Wiederaufbau, Sanierungen und Fördermöglichkeiten durchgeführt.

Zudem wurden die Bürgerinnen und Bürger von Marienthal sowie der Ortsgemeinden Mayschoß, Dernau und Rech bei der Beantragung der Förderung für den Anschluss an ein Wärmenetz im Zuge der Bundesförderung für effiziente Gebäude-Einzelmaßnahmen unterstützt. Die Förderanträge wurden direkt durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter gestellt und benötigte Dokumente wie Lagepläne und Flutbescheinigungen ausgestellt.

Der Kreis hat sich das Ziel einer Umstellung der Sektoren Wärme, Mobilität und Strom auf nachhaltige Energieträger gesetzt. Zur Umsetzung des erforderlichen Transformationsprozesses ist die Kreisverwaltung allerdings auf die Unterstützung der Unternehmen und Kammern angewiesen. In diesem Zuge wurde von der Abteilung 1.4 ein Runder Tisch Energiewende/Handwerk organisiert. Zum Teilnehmerkreis gehören Vertreterinnen und Vertreter aus der Elektro-Innung Ahrweiler, der Schornsteinfeger-Innung-Koblenz, der IHK Koblenz, der Handwerkskammer Koblenz, des Fachverbands SHK Rheinland-Rheinhessen sowie des Landesinnungsverbands Schornsteinfegerhandwerk Rheinland-Pfalz und der Energieagentur Rheinland-Pfalz. Ein Austausch wird weiterhin regelmäßig stattfinden.

2.1.6 Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht steht den Kommunen zu verschiedenen Fragestellungen, insbesondere kommunal- und haushaltsrechtlicher Art, beratend zur Seite. Themenschwerpunkte in den flutbetroffenen Kommunen waren Spendenanzeigen sowie die Beantwortung von auftretenden Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Auswirkung der Flut auf den Haushalt, insbesondere die flutbedingte Erhöhung von Liquiditätskrediten, Personalmehrbedarfe und Fragen zur Finanzierung von Nahwärmenetzen. Auch fielen Rechtsprüfungen zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gründung der Aufbaugesellschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler oder der Anstalt des öffentlichen Rechts Mittelahr, die im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in Dernau, Rech und Mayschoß gegründet wurde, an. Zudem ist die Kommunalaufsicht in eine vom Land initiierte Arbeitsgruppe zur Personalgewinnung sowie in die Bearbeitung der Anträge der nachgeordneten Kommunen auf Förderung von Personalausgaben durch das Land eingebunden.

2.1.7 Vereinsgründung „Zukunft Ahr e.V.“

Im Nachgang der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde kreisweit über die Schaffung einer ortsübergreifenden Struktur zur Bewältigung der vielen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau diskutiert. Hierzu wurde in den vergangenen Monaten über die Gründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ beraten.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 des Satzungsentwurfs die Begleitung von Aktivitäten des Wiederaufbaus, die Vernetzung maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft, von öffentlichen Institutionen, Unternehmen und Politik, die Wiederherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, die Beförderung eines zukunftssicheren und nachhaltigen Aufbaus und damit die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Ahrregion. Dabei sollen Belange des Klimaschutzes besondere Berücksichtigung finden.

Am 16.12.2022 stand die Beratung und Beschlussfassung zur Mitgründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“ durch den Kreis in der Sitzung des Kreistages auf der Tagesordnung. Auf Antrag der Fraktionen der CDU und der FWG beschloss der Kreistag mehrheitlich zunächst keine Mitgründung des Vereins „Zukunftsregion Ahr e.V.“, da vor einer Zustimmung zur Gründung des Vereins einen Bedarf zur Diskussion und Anpassung verschiedener Aspekte gesehen wurde.

Auch die acht hauptamtlichen Bürgermeister der kreisansässigen Kommunen sehen den Anpassungsbedarf, möchten aber dennoch an der Vereinsgründung festhalten und bitten die Verwaltungsspitze, dies bei den Entscheidungen des Kreistages erneut einzubringen.

Die Kreisverwaltung steht bezüglich der weiteren Vorgehensweise im engen Austausch mit der Kreisgruppe sowie mit der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.

2.2 Wirtschaftsförderung und Tourismus

Die Kreiswirtschaftsförderung hat von Anfang an viele Anstrengungen unternommen, um die heimischen Unternehmen in den schwierigen Zeiten des Wiederaufbaus zu unterstützen. Es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ein Netzwerk zur Unterstützung der Unternehmen zu aktivieren. Hier hat sich vor allem die hervorragende Zusammenarbeit mit IHK und HWK bewährt.

Die Unterstützung konzentriert sich vor allem auf Beratungsleistungen der Servicestelle Förderprogramme, der Senior Experten Kreis Ahrweiler (SEK AW) und des Baugenehmigungsmanagements. Des Weiteren wird eine Vielzahl an immer neuen Informationen zu Wiederaufbauhilfen oder konkreten Unterstützungsleistungen gebündelt – so zum Beispiel mit dem monatlichen Fördernewsletter für die Unternehmen, dem Wirtschaftsmagazin „AW-Wirtschaftsinfo“ oder dem Podcast „Pole-Position für Unternehmen – das Kreisgespräch“.

Über die neu entwickelte Regionalplattform „MeinAW“ können Angebote von Gastronomen, Einzelhändlern, Handwerkern und allen Dienstleistungsunternehmen gefunden werden. Dies soll insbesondere nach den tragischen Flutereignissen die Auffindbarkeit von Unternehmen vereinfachen und Kontakte herstellen. Hinzu kommt noch ein Immobilien- und Jobportal, welches in Kooperation mit der Kreiswirtschaftsförderung entstanden ist.

Ein Fokus wird auch auf die Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktverbesserung gelegt. So konnte die Kreiswirtschaftsförderung eine Kooperation mit dem Helfer-Shuttle eingehen und auf der viel frequentierten Internetseite des Helfer-Shuttles das Stellenportal der Kreiswirtschaftsförderung verlinken.
Auch die Fachkräfte-Initiative „Ahrweiler Naturtalente“ setzt hier an. Durch eine direkte Vernetzung der Unternehmen mit den Schülerinnen und Schülern der berufsrelevanten Klassenstufen 8, 9 und 12 im gesamten Kreis Ahrweiler, können sich die Arbeitgeber der Region darstellen und unter anderem ihr Ausbildungsangebot über ein Ausbildungshandbuch präsentieren. Damit wird den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt, welche beruflichen Karrieremöglichkeiten ihre Heimatregion zu bieten hat. Ergänzt wird die Kampagne durch eine moderne digitale Plattform sowie eine umfassende Einbindung und Nutzung von Social Media-Kanälen.

Der Landkreis Ahrweiler wird sich zukünftig wieder verstärkt im Bereich Tourismusförderung engagieren. Hier konnte ab dem 01.03.2023 die Stelle der Tourismusförderung besetzt werden. Am 23.03.2023 wird ein Netzwerktreffen mit den touristischen Akteuren im Landkreis Ahrweiler stattfinden, um sich unter anderem über aktuelle Tourismus-Projekte im Kreis Ahrweiler auszutauschen.

2.3 Dorferneuerung

2.3.1 Private Dorferneuerung

Durch die private Dorferneuerung wurden diverse Baumaßnahmen im Flutgebiet zum Wiederaufbau und zum Erhalt regionaltypischer Baukultur auch ergänzend zu den Leistungen des Wiederaufbaufonds und der Versicherungen gefördert. Da bei der Mittelausstattung seitens des Landes nicht zwischen Flutgebiet und dem nicht von der Flut betroffenen Teil des Kreises unterschieden wird, konnten seit 2021 insgesamt 51 Anträge mit rund 1,3 Mio. Euro bewilligt werden. Hiervon betreffen 30 Anträge das Flutgebiet, die mit insgesamt rd. 800.000 Euro ergänzend gefördert werden.
Aktuell sind kreisweit rund 25 Anträge und bewilligte vorzeitige Maßnahmenbeginne vorhanden, bei denen mit einem notwendigen Bewilligungskontingent von insgesamt 750.000 Euro zu rechnen ist. Hiervon sind 15 Anträge aus dem Flutgebiet. Diese Zahlen wurden dem MdI bereits gemeldet.
Es ist davon auszugehen, dass im laufenden Kalenderjahr weitere Antragstellungen hinzukommen. Seitens des MdI wurde zugesagt, dass der Verteilungsschlüssel bei der Mittelbereitstellung im Jahr 2023 zugunsten des Landkreises Ahrweiler erhöht wird. Die Zuteilung der Mittel erfolgt in der Regel im April/Mai eines jeden Jahres.

2.3.2 Kommunale Dorferneuerung

Im Bereich der kommunalen Dorferneuerung laufen derzeit im Aufbaugebiet diverse Abstimmungsgespräche. Bewilligende Behörde ist hierbei das MdI.
Konkrete Maßnahmen, für die eine Förderung durch die Dorferneuerung absehbar ist, sind:

1. Entwicklung des Dorfmittelpunktes in Marienthal; geplante Gesamtkosten Freianlage ohne Hochbaukosten rund: 265.000 Euro
2. Erstellung eines Dorfplatzes (Waagplatz) in Mayschoß; eine Kostenschätzung ist noch nicht erfolgt.

Folgende Anträge und Maßnahmen wurden bereits gefördert:

- Grundstückserwerb von 10 betroffenen Flutgrundstücken in Rech, die nicht wieder bebaut werden dürfen, in Höhe von 228.000 Euro zur Gestaltung eines hochwasserangepassten Mehrgenerationenplatzes der Ortsgemeinde.
- Erstellung des Drucks sowie des Nachdrucks einer Flutchronik für die Ortsgemeinde Mayschoß in Höhe von rd. 15.000 Euro.

Die kurz vor der Flutkatastrophe fertiggestellten oder begonnenen folgenden Projekte, die noch nicht final abgerechnet waren, sind nunmehr abgerechnet:

- Errichtung eines Mehrgenerationenparks in Hönningen
- Neugestaltung des Spielplatzes in der Waagstraße in Mayschoß
- Errichtung eines Treffpunkts für Jung und Alt in Rech

Eine erneute Förderung von Maßnahmen, die bereits einmal durch die Dorferneuerung gefördert und die in Folge der Flut zerstört wurden, wurde bereits kurz nach der Flut in Aussicht gestellt.

Auch wurde durch die Dorferneuerungsbeauftragten die Anerkennung der von den Ortsgemeinden der VG Altenahr entwickelten neun Ortsentwicklungskonzepte als Fortschreibung der Dorferneuerungskonzepte in Aussicht gestellt. An der Entwicklung dieser Konzepte wurde seitens der Dorferneuerung mitgewirkt. Aktuell befinden sich diese Konzepte in der Abschlussphase, sodass eine Anerkennung als Fortschreibung des DE-Konzeptes nach Antragstellung durch die jeweilige Ortsgemeinde durch die Dorferneuerungsbeauftragten erfolgen kann.

In Zusammenarbeit mit der VG Altenahr soll im Anschluss daran ein Leitbild zum hochwasserangepassten Bauen für die einzelnen Ortsgemeinden entwickelt werden. Die Fördermittel hierzu wurden seitens des Landes den jeweiligen Ortsgemeinden bewilligt.

2.4 Sportstätten

Bei der Sitzung des Sportausschusses und Sportstättenbeirates vom 23.02.2023 wurde der im Auftrag des Kreises erstellte Bericht zur Bedarfsermittlung zum Wiederaufbau der Sportstätten im Ahrtal (Sportstättenentwicklungskonzept zum bedarfsgerechten Wiederaufbau der Sportstätten) durch das Institut für Sportstättenentwicklung Trier (ISE)) vorgestellt. Der Bericht zeigt, dass die Herausforderungen eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Wiederaufbaus der Sportstätten vielfältig sind.
Sie reichen von der Suche nach alternativen Standorten für Sportstätten außerhalb des Überschwemmungsgebiets, der erforderlichen Schaffung von Bauplanungsrecht, dem Hochwasserschutz bis hin zu Finanzierungsfragen.

Vor diesem Hintergrund haben der Sportausschuss und der Sportstättenbeirat der Verwaltung empfohlen, das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) aus Trier mit der weiteren Prozessbegleitung der laufenden Wiederaufbauprojekte im Bereich der Sportstätten entsprechend des Angebots vom 13.02.2023 in Höhe von 14.518,00 Euro brutto zu beauftragen. Dabei steht das ISE insbesondere den Maßnahmenträgern für eine individuelle Unterstützung ihres Vorhabens in Form sportfachlicher Analysen und Fördermittelberatung zur Verfügung. Ebenfalls übernimmt das ISE, in Abstimmung mit dem Landkreis Ahrweiler, die Koordination gemeinsamer Scoping-Termine mit den relevanten Akteuren und Behörden zum Wiederaufbau. So können möglichst verbindliche Aussagen aus den verschiedenen Themenfeldern (z.B. planerische Aspekte, Fördermittelfragen) gebündelt und auf das konkrete Projekt bezogen zusammengefasst werden, um einen bedarfsgerechten Wiederaufbau zu beschleunigen.

2.5 Campingplätze

Zwischen Dorsel und Bad Bodendorf wurden durch die Flut von den 18 direkt an der Ahr oder am Sahrbach gelegenen Camping- und Wohnmobilstellplätze die weit überwiegende Zahl vollständig zerstört. Dies hat eine Bestandsaufnahme im Herbst 2021 aller Camping- und Wohnmobilstellplätze durch die AG Wiederaufbau Ahrtal ergeben. Die Zerstörung dieser Anlagen hat zur Folge, dass für den Wiederaufbau eine neue Genehmigung erforderlich ist. Dabei ist das nunmehr geltende Bau- und Wasserrecht zu berücksichtigen. Für die überwiegende Zahl der Plätze besteht kein Bebauungsplan, so dass zunächst die bauplanungsrechtliche Grundlage durch die betroffenen Kommunen geschaffen werden muss.

Bezüglich der Fragestellungen rund um den Wiederaufbau von Camping- und Wohnmobilstellplätzen hat die AG Wiederaufbau Ahrtal alle betroffenen Campingplatzbetreiber sowie die Kommunen zu einer fachlichen Beratung zum Thema: „Zukunft von Camping- und Wohnmobilstellplätzen im Ahrtal“ eingeladen. In persönlichen Gesprächen Anfang März 2022 wurden die für die Wiedereröffnung der Campingplätze notwendigen Schritte und Maßnahmen für jeden Platz im Einzelnen ausführlich erläutert.

Als Grundlage hat die AG Wiederaufbau Ahrtal für jeden Camping- und Wohnmobilstellplatz ein Datenblatt erarbeitet, welches die geltende Sach- und Rechtslage des jeweiligen Platzes berücksichtigt. In diesen Datenblättern ist ferner dargelegt, welche Hindernisse für einen möglichen Wiederaufbau oder eine mögliche Wiederinbetriebnahme es ggf. zu überwinden gilt. Das Datenblatt soll als Hilfestellung für die Kommunen als Träger der Bauleitplanung sowie für die Campingplatzbetreiber dienen und wurde den jeweiligen Verbandsgemeinden, Städten, Ortsgemeinden und Betreibern zugeleitet.

Bis zur Realisierung der Bauleitplanung und der Genehmigungserteilung können die Campingplatzbetreiber eine Duldung beantragen. Die Duldung eröffnet die Möglichkeit, die Campingeinrichtungen zu betreiben, sobald die Gemeinden durch einen Aufstellungsbeschluss bekundet haben, dass ein Platz nach wie vor gewollt ist. Sinnvollerweise arbeiten Gemeinde und Betreiber bei der Aufstellung der Bauleitpläne Hand in Hand.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind zwischenzeitlich die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse gefasst worden. Anträge auf Duldung wurden bisher nicht gestellt. Den Campingplatzbetreibern wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der Duldungsanträge Ansprechpartner bei der AG Wiederaufbau Ahrtal benannt, die bei Bedarf unterstützend zur Seite stehen. Ein Unterstützungsbedarf besteht auf Nachfrage bei den Betreibern aktuell nicht.

2.6 Boden- und Bauschuttmanagement

Im Ahrtal fielen in der Vergangenheit bereits umfangreiche Massen an Boden- und Bauschutt an. Sie wurden teilweise bereits beräumt, teilweise steht die Wiederverwertung oder Entsorgung dieser Stoffströme noch an (vgl. Teil 2, Punkt 3.4 und 3.5). Die Umweltabteilung und der AWB stehen hierzu in regelmäßigem Austausch und gegenseitiger Unterstützung.

Daneben werden jedoch auch in Zukunft größere Infrastrukturmaßnahmen entlang der Ahr erwartet. Diese liefern zukünftig weiterhin größere Boden- und wahrscheinlich auch Bauschuttmassen. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft wäre eine zeit- und ortsnahe Verwertung dieser Stoffe wünschenswert. Aber vielfach ist es so, dass bei den jeweiligen Bauträgern gar keine Kenntnis darüber vorherrscht, was mit den Stoffströmen in Sinne einer Wiederverwertung angefangen werden kann.

Das Angebot findet in zeitlicher, qualitativer und quantitativer Hinsicht keine Nachfrage. Es bleibt nur die kostspielige Entsorgung als ultima ratio.

Von Seiten des MKUEM wurde an den AWB und die Kreisverwaltung der Wunsch herangetragen, durch eine lokale Institution diese Markthindernisse durch einen „Kümmerer“ zu beseitigen. Da Kreisverwaltung und AWB hierfür keine personellen Kapazitäten haben, wurde zugestimmt, diesen „Bodenmanager“ extern zu beauftragen, hier tätig zu werden. Seitens des MKUEM wurde eine 100 v.H.-Förderung für 215.000 Euro (netto) Kosten in Aussicht gestellt.

Der AWB hat nun ein neues Instrument für die Infrastrukturakteure im Tal etabliert: Die Clusterinitiative „Boden- und Bauschuttmanagement – Wiederaufbau Ahrtal“. Der AWB hat diese Dienstleistung öffentlich ausgeschrieben, die zunächst für 2 Jahre mit einer einjährigen Verlängerungsoption ihre Arbeit ab 01.03.2023 aufnimmt.

Der Auftragnehmer erbringt dabei Beratungsleistung zum Aufbau und zur Betreuung einer Cluster-Initiative „Boden- und Bauschuttmanagement – Wiederaufbau Ahrtal“ gegenüber den Akteuren im Ahrtal, die die bodenverändernden Baumaßnahmen in den nächsten drei Jahren durchführen. Der Gedanke einer geordneten, klimagerechten Kreislaufwirtschaft im Sinne des KrWG ist das Leitmotiv des Clusters. Das Cluster dient dem erfolgreichen Wiederaufbau des Ahrtals nach der Hochwasserkatastrophe 2021. Nach derzeitiger Planung umfasst der Auftrag insofern folgende Dienstleistungen:

Boden- und Bauschuttmanagement – Wiederaufbau Ahrtal:

1. Erarbeitung einer Strategie für den Aufbau der Clusterinitiative innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung (Stufe I)
2. Aufbauen eines Netzwerks von Stakeholdern aus den vor Ort tätigen Trägern von Infrastrukturmaßnahmen (z. B. DB AG, Landesbetrieb Mobilität, Verbands- und Ortsgemeinden), planenden Ingenieurbüros, Unternehmen der Bauschuttaufbereitung sowie des Tiefbaus, der Kreisverwaltung Ahrweiler, der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz und sonstigen Akteuren und Organisationen
3. Steuern der Clusterinitiative durch Vernetzung der Akteure und Etablierung der Initiative
4. Identifizieren und Analysieren von Entwicklungen in Bezug auf die Clusterinitiative

5. Identifikation von konkreten potentiellen (regionalen) Verwertungsmöglichkeiten der anfallenden Baureststoffe sowie von potentiellen Zwischenlagerflächen der anfallenden Baustoffe
6. Monitoring der anfallenden sowie der vermittelten Mengen in quantitativer und qualitativer Hinsicht
7. Teilnahme an regionalen Veranstaltungen (z. B. Infrastruktur-Runden Bad Neuenahr und Mittelahr usw.)
8. Monatliche Berichterstattung über den Erfolg der Initiative (u. a. vermittelte Bauschutt und Bodenmassen, Anzahl der Akteure anhand einer Adressdatenbank)

Als technische Plattformen stehen bereits die AWB-Börse als Marktplatz für Böden und Bauschutt und der Baustellenatlas zur Verfügung. In den Infrastrukturrunden treffen sich bereits die Akteure virtuell, um ihre Projekte abzustimmen.

3 Wissenschaftliche Begleitung

3.1 KAHR

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Wiederaufbauprozesse nach der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: Impulse für Resilienz und Klimaanpassung (KAHR)“, das den Wiederaufbau wissenschaftlich begleitet, forscht aktuell in unterschiedlichen Feldern.

Die Auswertungen der Haushaltsbefragungen sind weiter fortgeschritten und Ergebnisse sind bisher auf Englisch wissenschaftlich veröffentlicht. An einer deutschen Zusammenfassung wird gearbeitet. Diese soll dann auch in der Presse und über die Homepage der Kreisverwaltung kommuniziert werden, sodass Bürgerinnen und Bürger die Ergebnisse einsehen können.

Bei der Frage nach „Umziehen oder Bleiben nach dem Extremhochwasser im Ahrtal“ wurde deutlich, dass vor allem Mieterinnen und Mieter nach dem Ereignis weggezogen sind (26,5 Prozent). Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Eigenbesitz waren es lediglich knapp 9 Prozent. Der zweithäufigste Grund für den Wegzug aus betroffenen Gebieten wurde die geringe Lebensqualität aufgrund zerstörter Sportanlagen und fehlender Einkaufsmöglichkeiten angegeben.

Die Befragten, die sich gegen einen Wegzug entschieden, gaben eine starke Ortsverbundenheit an und schätzen überwiegend die Gefahr einer weiteren Flut als gering ein.
Außerdem befürwortet ein großer Teil (80 Prozent) der Befragten eine Verlegung kritischer und sensibler Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser) aus direkter Nähe der Ahr.

Aus den Ergebnissen für die Prävention und Eigenvorsorge ist abzuleiten, dass eine stetige Sensibilisierung und Aufklärung zu Extremwetterereignissen stattfinden sollte, da solche im Zuge des Klimawandels immer häufiger auftreten werden und Starkregenereignisse und Hochwasser auch in Zukunft das Ahrtal wieder treffen können.

Das HochwasserKompetenzCentrum (HKC) leistet weiterhin Beratungsarbeit und Hilfestellung für den privaten Objektschutz und erhebt mit Hilfe kurzer Fragebögen Erfahrungen von flutbetroffenen Menschen.

Ende Januar lud die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Wiederaufbau und der Hochwasserresilienz von Sportstätten beschäftigt, ausgewählte betroffene Sportstätten zu einem Workshop am RheinAhrCampus Remagen ein. Es wurden in fünf Arbeitsgruppen folgende Themen diskutiert:

- Planerische Strategien an konkreten Standorten
- Notfallplanung - Verknüpfung räumliche Planung, Katastrophenvorsorge und Wasserwirtschaft
- Hochwasserangepasste Bauweise von Sportanlagen
- Soziale Aspekte
- Weiterentwicklungsbedarf von Finanzierungsmechanismen

Zusammen mit den Teilnehmenden aus den Ortsgemeinden, der SGD Nord, der ADD und Vertreterinnen und Vertretern des Sports und der Vereine wurden verschiedene Produkte und Lösungsansätze erarbeitet, wie beispielsweise eine Hochwassercheckliste, die vor, während und nach dem Hochwasserereignis Maßnahmen auflistet, die auf einer Risikoanalyse aufgebaut sind. Zudem wurden Kontakte geknüpft, die etwaige Finanzierungsdeltas schließen könnten, hochwassersichere Bodenbeläge, Zaunanlagen und Funktionsgebäude vorgestellt und identifiziert, wo Schwierigkeiten im Hochwasserschutz für die Sportvereine liegen (z.B. Doppelbelastungen von Vereinsmitgliedern). Ein tiefergehender Austausch findet bereits statt.

Des Weiteren finden zeitnah zwei Raumordnungsworkshops statt. Ergänzend hierzu soll im Herbst ein Planspiel durchgeführt werden, das auf Grundlage eines Untersuchungsraumes im Ahrtal Handlungsoptionen zeigt und mit einer Gruppe von Entscheidungsträgern das „wirkliche“ Verfahren durchgeht, um mögliche Konfliktpotentiale aufzuzeigen.

Das KAHR-Projekt beschäftigt sich auch weiterhin mit dem Thema Brücken. Hier werden modellhaft verschiedene Brückenkonstruktionen sowie die Kaskadenwirkung mehrerer Brücken untersucht.

Im Nachgang zum Retentionsräume-Workshop am 09.12.2022, der vom Kompetenznetzwerk Wissenschaft für den Wiederaufbau und dem KAHR Projekt durchgeführt wurde, liefert KAHR Unterstützung für die Erstellung des überörtlichen Maßnahmenplans zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Die theoretisch maximal möglichen Rückhaltewirkungen und Abflussminderungen im Einzugsgebiet der Ahr werden unter Berücksichtigung der Potenziale in der Fläche und in den Gewässern abgeschätzt und können für die Zielbestimmung der überörtlichen Maßnahmen genutzt werden.

Im April 2023 steht der erste Zwischenbericht des KAHR Projekts an, der dem BMBF vorgelegt wird.

Am 15.06.2023 findet in der Rheinhalle in Remagen der nächste Wissenschafts-Praxis-Dialog statt. Wie bereits im letzten Jahr, steht die Veranstaltung unter einem übergeordneten Thema, zu dem es die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse gibt, Inputvorträge gehalten werden und eine Diskussionsrunde abgehalten wird. Das Thema in diesem Jahr lautet „Soziale Aspekte im Wiederaufbau“.

3.2 Wissenschaftsnetzwerk RLP (WfdW)

Das „Kompetenznetzwerk Wissenschaft für den Wiederaufbau“ vernetzt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im gesamten Land, die mit ihrer Fachexpertise den Wiederaufbau begleiten und gemeinsam Forschungsthemen identifizieren und bearbeiten möchten. Das Kompetenznetzwerk wird von der Geschäftsführerin Frau Prof. Ulrike Kirchner von der Hochschule Koblenz geleitet und bündelt wissenschaftliche Expertise zur Krisenfolgenbewältigung und zum Wiederaufbau für eine nachhaltige, zukunftsfähige und klimaangepasste Entwicklung des Ahrtals unter einem Dach.

Das Angebot richtet sich vorrangig an alle Akteurinnen und Akteure in der von der Naturkatastrophe betroffenen Region, es soll aber natürlich auch über die Landesgrenze hinweg geblickt werden und Austausch mit bundesweiten Projekten und Wissenseinrichtungen stattfinden. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem KAHR Projekt und im Rahmen der Kooperation mit dem Landkreis Ahrweiler findet ein regelmäßiger Austausch statt.

4 Genehmigungsprozesse im Rahmen von Wiederaufbauprojekten

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat eine Schneise der Zerstörung hinterlassen. Wurden Gebäude, Sport- und Freizeitanlagen oder sonstige Bauwerke nicht unmittelbar durch die Flut zerstört oder schwer beschädigt, führen wirtschaftliche Aspekte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zum Abbruch vieler baulicher Anlagen. Dies hat zur Folge, dass ein etwaiger Bestandsschutz der Anlagen erlischt und ein geplanter Wiederaufbau im Regelfall ein Genehmigungserfordernis auslöst.

Grundlage für die Genehmigung bildet sodann das Recht in der aktuell geltenden Fassung. Ein „Sonderrecht“ für das flutbetroffene Gebiet besteht nicht. Insbesondere für ehemalige Bestandsvorhaben in Außenbereichslagen wie beispielsweise Sport- und Freizeitanlagen, die oftmals schon über Jahrzehnte bestanden, hat die notwendige Anwendung der geltenden Rechtslage gravierende Folgen. So ist in vielen Fällen erst die Schaffung einer bauleitplanerischen Grundlage erforderlich, um im Anschluss ein erfolgreiches Genehmigungsverfahren durchlaufen zu können. Dies ist mit erheblichem Personal-, Zeit- und Kostenaufwand für die jeweilige Kommune als auch die Genehmigungsbehörde verbunden. Zudem gilt es unter Umständen Hindernisse, z.B. landesplanerischer, naturschutzfachlicher, immissionsschutzrechtlicher oder anderer Art zu überwinden.

Auch bestehen für die Erteilung von Genehmigungen für Wiederaufbauprojekte kaum gesetzliche Verfahrenserleichterungen. Einzige Erleichterung einen Wiederaufbau z.B. ohne Baugenehmigungserfordernis durchzuführen, sind die in § 67 Abs. 7 Landesbauordnung freigestellten Vorhaben. Dabei handelt es sich um Vorhaben, die die vollständige oder teilweise Wiederherstellung von Gebäuden, die durch die Flut zerstört oder beschädigt wurden, zum Gegenstand haben und nahezu identisch wiederaufgebaut werden sollen. Je nach Lage kann jedoch eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich sein. In anderen Rechtsgebieten, wie z.B. dem Naturschutzrecht, gibt es gar keine Sonderregelungen.

Der Kreis setzt sich in Abstimmung mit den flutbetroffenen Kommunen seit geraumer Zeit dafür ein, Gesetzesänderungen, insbesondere im Baugesetzbuch zu erreichen, um die Planungs- und Genehmigungsprozesse für die Wiederaufbauprojekte zu erleichtern. Hierzu steht der Kreis im Austausch mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

4.1 Bauen

Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden seit dem 14.07.2021 478 Bauanträge und Bauvoranfragen in Bezug auf Wiederaufbaumaßnahmen gestellt. Zusätzlich wurden 82 Vorhaben im Freistellungsverfahren durchgeführt. Im Vorfeld dieser Antragsstellungen wurden fast 250 (Stand 24.02.2023) kostenneutrale Beratungen durchgeführt, um ein zügiges Genehmigungsverfahren für die Betroffenen zu gewährleisten.

In der Verbandsgemeinde Altenahr werden den Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Planerinnen und Planern künftig regelmäßig Bauberatungstage unter Teilnahme von Fachbehörden (Wasser- und Naturschutzbehörde) angeboten, um im Vorfeld der Planungen zum Wiederaufbau bereits zielgerichtet beraten zu können.

Im Hinblick auf die Dauer der Baugenehmigungsverfahren stellen unvollständige und damit nicht prüffähige Bauanträge nach wie vor die Hauptursache für lange Genehmigungsverfahren dar. In vielen Fällen ist die Überarbeitung bzw. Ergänzung der Antragsunterlagen zur Schaffung einer Genehmigungsgrundlage notwendig.

Für die Nachreichung der Unterlagen lassen sich die Antragstellende leider oft viele Monate, in Einzelfällen sogar Jahre Zeit. Dies führt auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bauaufsicht zu einer unnötigen Mehrbelastung, da offene Antragsverfahren nicht effizient bearbeitet werden können. Wegen der Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger auf Grund der Flutkatastrophe, wurde auf die rechtliche Möglichkeit der Zurückweisung von Anträgen verzichtet. Stattdessen wurde vermehrt auf Beratung der Antragstellenden und Architekten gesetzt.

Neben den baurechtlichen Genehmigungsverfahren wurden durch die Bauabteilung zudem zahlreiche Akteneinsichten für den zügigen Wiederaufbau von Gebäuden gewährt. Bis zum 31.03.2022 konnten Flutbetroffene diese Akteneinsichten kostenlos in Anspruch nehmen. Über 1100 Betroffene machten von dieser Möglichkeit Gebrauch.

4.2 Umwelt

Im Nachgang des Flutereignisses im Juli 2021 und der hiermit verbundenen Wiederaufbauprojekte wurde im Rahmen zahlreicher Bauprojekte in gemeinsamen Gesprächen mit Projektierern und den zuständigen Naturschutzbehörden überlegt, wie ein möglichst zügiger Wiederaufbau realisiert und gleichzeitig den naturschutzrechtlichen Vorschriften entsprochen werden kann.

Gerade durch die erlebte Flutkatastrophe wurde deutlich, dass ein umweltverträglicher Wiederaufbau zwingend erforderlich ist, um ein nachhaltiges und hochwasserresilientes Umfeld im Ahrtal zu schaffen. Eine Aufweichung des rechtlich vorgeschriebenen Untersuchungsstandards wäre gesetzeswidrig und würde vielerorts zu massiven Rechtsverletzungen führen, die sich nachhaltig negativ auf den Naturhaushalt auswirken. Darüber hinaus könnte dies auch dazu führen, dass erteilte Genehmigungen zur Umsetzung von Maßnahmen angezweifelt werden oder einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten können.

Gleichwohl ist es oberstes Ziel der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde, die erforderlichen Wiederaufbauprojekte schnell und effektiv zu begleiten und deren Umsetzung schnellstmöglich zu realisieren.

Seitens der zuständigen Naturschutzbehörden wurde zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Rahmen des Wiederaufbaus daher die Reduzierung des Planungs- und Untersuchungsumfangs vor dem eigentlichen Maßnahmenbeginn auf ein Mindestmaß an notwendigen Vorprüfungen angeboten, mit dem Ziel einen vorgezogenen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen. Weitere rechtlich erforderliche Untersuchungen zur Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften können dann parallel zur Maßnahmenumsetzung durchgeführt werden. Durch den Einsatz einer ökologischen Baubegleitung sind während der Bauphase die Einhaltung aller einschlägigen natur- und artenschutzrechtlichen Vorschriften sowie eine Dokumentation des Eingriffs in Natur und Landschaft mit dem Ziel einer nachträglichen Erstellung genehmigungsreifer Planunterlagen sicherzustellen.

Im Nachgang erfolgen dann die ordnungsgemäße Kompensation des erfolgten Eingriffs, die finale Umsetzung erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen und die abschließende Erteilung der naturschutzrechtlichen Genehmigungen.

Auch wenn es z.B. durch unvorhersehbare artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ggf. zu Verzögerungen in der Bauphase kommen kann, führt diese Vorgehensweise bei Wiederaufbauprojekten zu einer erheblichen Zeitersparnis in der Planungsphase vor dem tatsächlichen Maßnahmenbeginn und sichert gleichzeitig unter den gegeben örtlichen Voraussetzungen die Einhaltung der naturschutzfachlichen Vorschriften.

Es wird vermieden, dass Maßnahmen erst begonnen werden können, wenn langfristige Untersuchungen (ggf. über mehrere Vegetationsperioden) abgeschlossen wurden. In Abstimmung mit den Projektierern, den zuständigen Naturschutzbehörden und unter Einbindung der Naturschutzverbände konnte so ein pragmatischer und effizienter Weg zur Bewältigung der Herkulesaufgabe Wiederaufbau gefunden werden.

Normalfall:

Sonderfall:

Ablauf im Detail:

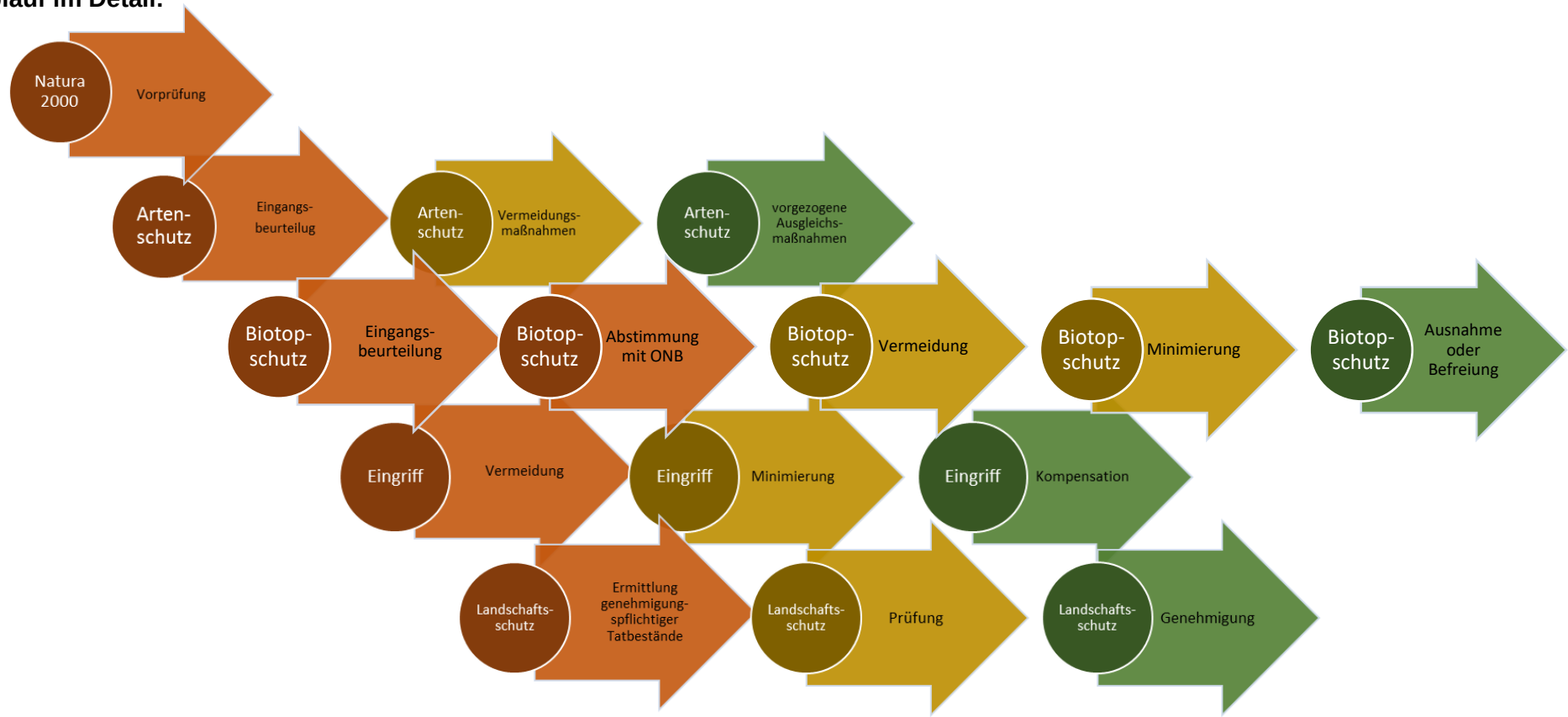

4.3 Denkmalschutz

Durch die Flutereignisse im Juli 2021 wurden ca. 200 Kulturdenkmäler entlang der Ahr beschädigt bzw. teilweise auch vollständig zerstört. Nach der Flut erfolgte in Zusammenarbeit mit der Landesdenkmalpflege (Generaldirektion Kulturelles Erbe in Mainz) und externen Experten zunächst eine Besichtigung und Schadensaufnahme aller Denkmäler, sowie eine fachliche Beratung der Eigentümer.

In diesem Zusammenhang ergab sich eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die nach der Flut das Förderprogramm „Hochwasser-Notfallhilfe“ ins Leben gerufen und die Eigentümer der Kulturdenkmäler beim Wiederaufbau mit Spenden finanziell unterstützt hat. Mittlerweile wurde für nahezu alle Sanierungsprojekte eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt.

Besonders im Blick der Öffentlichkeit stehen seit dem Hochwasserereignis auch die historischen Steinbogenbrücken über der Ahr. Viele der Brücken sollen nach Wunsch der Straßenbaulastträger abgerissen werden, da befürchtet wird, dass sie auch bei kommenden Hochwassern für Verklausungen sorgen und damit Menschenleben gefährden können. Für vier Brücken wurde bereits eine Abrissgenehmigung erteilt (Domhofbrücke in Schuld, Brücke in Ahrbrück, Fußgänger- und Radwegebrücke in Altenahr am Tunnel und Nepomuk-Brücke in Rech), weitere bereits gestellte Abrissanträge werden zurzeit von den Denkmalschutzbehörden noch geprüft.

5 Mobilität

5.1 Straßen

Nach dem Flutereignis wurden unmittelbar Maßnahmen ergriffen, um die Verkehrsinfrastruktur wiederherzustellen. Insbesondere werden zurzeit Förder- bzw. Fachfragen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern und für Sport geklärt. Die ersten Förderanträge sollen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) gestellt werden. Die größeren Maßnahmen im Bereich von Bauwerken befinden sich zurzeit in der Planung bzw. Abstimmung.

In diesem Zusammenhang hat der Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2023 das Projektbüro Wiederaufbau Ahrtal des LBM damit beauftragt, die Planung der Brückenbauwerke des Landkreises im Rahmen des Wiederaufbaus unabhängig von einer angestrebten vollumfänglichen Förderung aus dem Wiederaufbaufonds aus fachlicher Sicht weiter voranzutreiben. Zudem soll der Kolkschutz an den Bauwerken so geplant werden, dass dieser zur Vermeidung von künftigen Hochwasserschäden dient. Entsprechend hat die Verwaltung im Haushaltsentwurf 2023 für die Folgejahre erforderliche Pauschalansätze für mögliche ungedeckte Kosten eingeplant.

Im Bereich der Brückenbauwerke sind nach aktuellem Stand die Ahrbrücken im Zuge der Kreisstraße K 29 in Brück und der K 28 in Liers betroffen. Andere Bauwerke, bei denen die Hochwasservorsorge an den hydraulischen Gegebenheiten bemessen werden sollen, sind z. B. die Bauwerke im Zuge der Kreisstraßen K 15 bei Antweiler, K 17 bei Fuchshofen und der K 4 im Bereich der Trierbachbrücke bei Müsch.

Provisorische Baustraße zur Entlastung der K 34/35

Die Verwaltung hatte im Sommer letzten Jahres eine Machbarkeitsuntersuchung für eine provisorische Baustraße im Zuge der Kreisstraßen K 34/K 35 zur Entlastung der Ortslagen Esch und Holzweiler in Auftrag gegeben. Im Ergebnis hat die Machbarkeitsstudie eine solche Entlastungsstraße dringend empfohlen. Darüber wurde der KUA in seiner Sitzung am 14.11.2022 informiert. In enger Abstimmung mit dem MdI hat die Verwaltung zwischenzeitlich den Antrag auf eine Förderung über den Wiederaufbaufonds gestellt. Für die Entlastungsstraße wird dabei nach aktueller Kostenschätzung mit Kosten von 1,889 Millionen Euro gerechnet. Eine Entscheidung liegt bisher noch nicht vor. Ziel der Verwaltung ist, im Falle einer Bewilligung mit der Baustraße möglichst bald zu beginnen, denn über diese Trasse soll dann insbesondere auch der LKW-Verkehr für den jetzt anlaufenden Wiederaufbau der Ahrtalbahn abgewickelt werden.

Aus der Übersicht in Anlage 1 ergibt sich der jeweils aktuelle Sachstand zu den Kreisstraßenmaßnahmen. Bei der „laufenden Nummer“ handelt es sich um die Maßnahmennummer aus dem Maßnahmenplan des Landkreises.

5.2 Ahrtalbahn

Durch die Flutkatastrophe wurde die Ahrtalbahn schwer beschädigt, wie die folgende Übersicht von der DB Netz AG zeigt:

Angaben der DB zufolge ist weiterhin mit dem Abschluss der Wiederaufbauarbeiten der Ahrtalbahn Ende 2025 zu rechnen.

Die SGD Nord hat mit einer Allgemeinverfügung für die Ahrtalbahnstrecke eine Ausnahmebewilligung nach dem ArbZG zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlassen, wodurch in der Zeit vom 05.02.2023 bis 22.12.2024 auch an Sonn- und Feiertagen Personen mit dem Abriss und der Beseitigung der beschädigten Bauwerke für die Schieneninfrastruktur sowie dem darauf folgenden Wieder- und Neuaufbau der Ahrtalbahn zwischen Remagen und Ahrbrück inkl. Elektrifizierung ausüben dürfen. Von dieser Ausnahmebewilligung sind ausgenommen die Feiertage sowie auf Wunsch der Verbandsgemeinde Altenahr ergänzend für den Streckenabschnitt Walporzheim bis Ahrbrück alle Sonntage in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober.

Im Juni 2022 wurde die Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Deutschen Bahn AG und dem Zweckverband SPNV Nord zur Elektrifizierung der Ahrtalbahn unterzeichnet. Damit wurde der Weg für die Elektrifizierung der Ahrtalbahn geebnet. Der Startschuss für die Umsetzung der Maßnahme fällt nach Angaben der DB Netz AG im März 2023.

Die Bauarbeiten konzentrieren sich zunächst auf den Streckenabschnitt zwischen Remagen und Walporzheim. Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wird es Streckensperrungen geben.

Im Zuge des Wiederaufbaus der Ahrtalbahn wird auch die Verlegung von Bahnhaltepunkten bzw. die Einrichtung weiterer Bahnhaltepunkte geprüft.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNVN) hat am 23.09.2022 das künftige Betriebsprogramm der Ahrtalbahn ab der Wiederinbetriebnahme der Gesamtstrecke beschlossen. Dieses sieht ein 20-Minuten-Takt von Remagen bis Ahrbrück vor, mit einer stündlich durchgehenden Verbindung bis Bonn bzw. langfristig bis Wuppertal unter Berücksichtigung von bis zu vier zusätzlichen Bahnhaltepunkten.

5.3 ÖPNV

Im ÖPNV, in den nach § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz auch die Schülerbeförderung weitestgehend integriert ist, ergeben sich seit der Flut - ebenso wie in der freigestellten Beförderung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder - ständig Umorganisationen und Zusatzbestellungen von Fahrten (Buslinien) in Bezug auf Linienwege sowie Zusatzbestellungen wegen des Wegfalles von Schienenverbindungen und aufgrund neuer anderer Reisewege. Bedingt waren bzw. sind diese durch

- zerstörte, unbenutzbare Straßen, Brücken und Tunnel sowie deren sukzessiven Wiederaufbau bzw. Wiederinbetriebnahme,
- zerstörte Schienenwege sowie deren sukzessiven Wiederaufbau und Wiederinbetriebnahme,
- Bauarbeiten an Straßen im Zuge der Wiederherstellung bzw. Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie
- wechselnde Ersatzschulorte.

Hierdurch werden häufig Neuanpassungen der Linienwege mit den dadurch bedingten, vorstehend beschriebenen zusätzlichen Erfordernissen notwendig.

Ebenfalls wurde besonderen Anforderungen wie der Umorganisation eines Radbusses zwischen Blankenheim und Ahrbrück in einen Wanderbus mit anderer Streckenführung oder der Organisation von Busshuttles für „Wandern für das Ahrtal“ Rechnung getragen.

Für die Schülerbeförderung ergibt sich derzeit folgende Situation:
Die Schülerinnen und Schüler der Ahrtalschule sowie der Grundschule Altenahr werden mit insgesamt vier zusätzlichen Buslinien an den Ersatzschulstandort in Grafschaft-Gelsdorf befördert. Zu den Ersatzstandorten des Are-Gymnasiums und der Grundschule Dernau erfolgen die Beförderungen im ÖPNV.

Die Schülerbeförderung zum neuen Standort der Don-Bosco-Schule in der Schützenstraße in Bad Neuenahr-Ahrweiler konnte umgestellt werden. Die freigestellten Beförderungsfahrten zur Levana Schule müssen mit dem Umzug von den beiden Standorten in Neuwied zurück nach Bad Neuenahr-Ahrweiler komplett neu geordnet und zu den Sommerferien 2023 neu ausgeschrieben werden.

Neben den häufig erforderlichen Neuanpassungen der Linienwege und den dadurch bedingten, vorstehend beschriebenen zusätzlichen Erfordernissen fielen und fallen auch vermehrt Umbestellungen von Schülerfahrkarten mit den damit verbundenen Rückforderungen und Neuausgaben an. Zudem wurde auf freiwilliger Basis nach entsprechendem KUA-Beschluss eine Fahrkostenerstattung für Schüler und Schülerinnen eingeführt, die nach dem Schulgesetz keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, durch die Flut aber Mehrkosten wegen neuer Ersatzschulorte haben.

Insgesamt wurden von der Verwaltung für 2021 und 2022 Mehrkosten von ca. 3.370.000,- Euro ermittelt. Diese Mehrkosten können zum Teil im Rahmen des Wiederaufbaufonds geltend gemacht werden. Mit dem Umzug der Schulen an die alten Standorte vor der Flut verringert sich dieser Betrag für die Zukunft.

5.4 Radwege

Der Abteilung 4.1 ist im Frühjahr 2021 die Radwegeplanung im Rahmen einer Organisationsverfügung übertragen worden. Zentrales Projekt ist die Erstellung eines kreisweiten Radwegekonzeptes.

Der Auftrag hierzu wurde bereits kurz vor der Flut an ein Planungsbüro vergeben. Mit den eigentlichen Arbeiten war aber noch nicht begonnen worden. Letzteres ist inzwischen der Fall. Die Ausgestaltung des Auftrages wird wegen flutbedingt zerstörter Radwege anders aussehen als dies vorher der Fall gewesen wäre.
Im Herbst vergangenen Jahres fand die Auftaktveranstaltung zum kreisweiten Radwegekonzept statt.

Zwischenzeitlich wurden die im Nachgang hierzu vorgebrachten Änderungswünsche in einen Konzeptentwurf eingearbeitet und mit der Befahrung möglicher Radrouten begonnen. In den nächsten Wochen soll eine Online-Bürgerbeteiligung stattfinden, in der Anregungen eingereicht werden können.

Der zerstörte Ahrtalradweg wird durch den LBM neu geplant und wieder aufgebaut. Die genaue Streckenführung ist noch nicht endgültig festgelegt. Dem Kreis kommt eine begleitende Rolle beim Wiederaufbau des Ahrtalradweges zu. Dasselbe gilt für zerstörte Radwegeverbindungen in den Nachbartälern. Das hier in Erstellung befindliche Radwegekonzept kann schließlich nicht mehr auf einen intakt bestehenden Ahrtalradweg mit Nebenverbindungen aufbauen, sondern muss neuen, noch im Fluss befindlichen Gegebenheiten Rechnung tragen bzw. diese einbinden.

Die Einbindung des Kreises schließt neben der Planung des Ahrtalradweges auch die Planung und Beschilderung von teilweise großräumigen „Umleitungen“ des in der Zwischenzeit in der Region stattfindenden Fahrradverkehrs ein. Vor dem Hintergrund der enormen Zerstörungen und der damit verbundenen teilweise völligen Neuplanung von Radwegen wachsen die Anforderungen in der Bevölkerung an eine zeit- und bedarfsgerechte Radwegegestaltung. Dem will sich die Abteilung im Zuge der Radwegeplanung und Koordination mit den Kommunen stellen.

6 Schulen in Trägerschaft des Kreises

Durch die Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021 wurden sieben in Trägerschaft des Landkreises stehende Schulen im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig in Mitleidenschaft gezogen, wobei sich der jeweilige Schweregrad unterscheidet. Damit sind rund 5.900 Schüler bzw. 75 Prozent der Schülerschaft in Kreisschulen unmittelbar betroffen.

Die Schäden an den Kreisschulen in Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler stellen sich so dar, dass flächendeckend die Erd- und Kellergeschosse einschließlich der Sporthallen betroffen sind. Mit Ausnahme des in einer Zwischenetage gelegenen Verwaltungsbereichs der Berufsbildenden Schule, sind die oberen Stockwerke vom Hochwasser nicht betroffen und weitgehend intakt.

In allen betroffenen Schulen ist die Haustechnik (Stromversorgung, IT-Infrastruktur, Wärmeversorgung, PV-Wechselrichter, etc.) zerstört.

Insbesondere die Schulen im Bereich des Stadtgebiets Bad Neuenahr-Ahrweiler weisen eine besonders große Zerstörung auf. Hier sind neben den eigentlichen Hochwasserschäden auch z.T. großflächig Fenster- und Fassadenteile sowie Außentüren defekt oder durch die Wucht des Wassers herausgerissen. Nachdem das Wasser sich aus den Schulen zurückgezogen hatte, war teilweise bis zu einem halben Meter hoher Schlamm in den Räumen, Zwischenwände eingedrückt, die Kellergeschosse bis zur Decke mit Wasser und Schlamm gefüllt.

Schnell war klar, dass es für eine Bewältigung der Folgen der Flutkatstrophe eines strukturierten Vorgehens bedarf. Aus diesem Grund wurden die anstehenden Aufgaben in einem 3-Phasen-Konzept strukturiert:

Phase 1:
Zunächst war es erforderlich für jede Schule eine Lösung zum Schulstart am 30.08.2021 zu finden. Dies ist - teils auf dem eigenen Schulgelände, teils in anderen Schulen innerhalb und außerhalb des Landkreises - unter tatkräftiger Mithilfe der Schulaufsicht der ADD gelungen.

Phase 2:
Im Anschluss begann die Umsetzung von mittelfristigen Lösungen zur temporären Unterbringung und Zusammenführung der Schulgemeinschaften. Derzeit wird nach wie vor an der Fertigstellung dieser temporären Unterbringung gearbeitet.

Phase 3:
Erst nach der Schaffung der temporären Raumlösungen und Aufbau der Ersatzschulstandorte für das Are-Gymnasium sowie für die Don-Bosco-Schule und die Levana-Schule kann die eigentliche Phase des Wiederaufbaus beginnen. Voraussetzung hierfür ist darüber hinaus die Sicherstellung der erforderlichen organisatorischen und personellen Ausstattung des Eigenbetriebs.

Im Vorgriff wurden jedoch bereits einzelne Maßnahmen des Wiederaufbaus begonnen. Hierzu gehört u.a. die Verlagerung der technischen Infrastruktur in hochwassergeschützte Bereiche oder auch die Verlegung von Naturwissenschaftsräumen in obere Etagen. Aktuell befinden sich auch bereits einzelne Sanitäranlagen im Wiederaufbau.

Als erste große Wiederaufbaumaßnahme wurde die Sanierung der Sporthalleninnenräume im Rahmen eines Generalunternehmervertrages an die Firma Top-Sport vergeben. Der Bauzeitenplan sieht folgende Fertigstellungstermine in 2023 vor:

Are-Gymnasium, 2-Feld-Halle	24. Kalenderwoche
Peter-Joerres-Gymnasium, 3-Feld-Halle	35. Kalenderwoche
Rhein-Gymnasium, 3-Feld-Halle	36. Kalenderwoche
Are-Gymnasium, 1-Feld-Halle	44. Kalenderwoche
Philipp-Freiherr-von Boeselager Realschule plus, 3-Feld-Halle	48. Kalenderwoche
Berufsbildende Schule Bad Neuenahr, 3-Feld-Halle	49. Kalenderwoche

Die Sporthallen können aber bereits vor der endgültigen Fertigstellung provisorisch für den Sportunterricht genutzt werden, sobald der Hallenboden verlegt ist. Für die vollständige Nutzung ist jedoch der spätere Einbau des Prallschutzes sowie der Geräteraumtore notwendig. Aufgrund der extrem langen Lieferzeiten erfolgt die Fertigstellung in jeder Halle in zwei Schritten. Die Sanierung der Dusch- und Umkleideräume erfolgt anschließend separat.

6.1 Sachstand zu den Schulstandorten

Im Folgenden soll nun in der gebotenen Kürze der aktuelle Sachstand hinsichtlich der temporären Unterbringung bzw. zum Wiederaufbau gegeben werden.

6.1.1 Are-Gymnasium

In der Sitzung am 13.09.2021 hat der Werksausschuss beschlossen, das Angebot der Gemeinde Grafschaft anzunehmen im Innovationspark Grafschaft einen Ersatzschulstandort für das Are-Gymnasium gemäß dem Vorschlag des Bürgermeisters zu errichten.

Zum Schulstart nach den Weihnachtsferien konnten die Schulräume am Ersatzschulstandort in der Gemeinde Grafschaft bezogen werden. Im Anschluss an die Fertigstellung der Containeranlage wurden die Mensa sowie das Sporthallenzelt errichtet.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht wird derzeit noch ein weiteres Zeltgebäude errichtet. Die Laboreinbauten werden dabei so geplant, dass sie beim Rückbau der Schule in den Räumen des Are-Gymnasiums am alten Standort weiterverwendet werden können.

Aufgrund von Bauverzögerungen und Verzögerungen bei den Lieferfristen ist mit der vollständigen Fertigstellung des Ersatzschulstandorts voraussichtlich im April 2023 zu rechnen.

6.1.2 Berufsbildende Schule

In der Sitzung am 13.09.2021 hat der Werksausschuss ebenfalls die Errichtung von temporären Klassenräumen an der Berufsbildenden Schule im Umfang von bis zu 60 Klassenräumen sowie erforderlichen Nebenräumen beschlossen.

Am 22.11.2021 konnten die unversehrten Bereiche des Hauptgebäudes sowie die ersten beiden temporären Gebäude mit 40 Klassenräumen wieder für den Unterricht genutzt werden. Ein drittes Gebäude mit weiteren 19 Unterrichtsräumen wurde im Mai 2022 fertiggestellt.

Daneben werden in zwei weiteren Zeltgebäuden eine temporäre Unterrichtswerkstatt und eine Kfz-Halle eingerichtet. Der Innenausbau der Kfz-Halle wird nach aktueller Planung Anfang März 2023 fertiggestellt und befindet sich bereits in der provisorischen Nutzung. Die Unterrichtswerkstatt wird die Bereiche Holz- und Metallverarbeitung sowie eine Elektrowerkstatt beinhalten. Außerdem sind eine Gastronomieküche sowie ein Kunstraum mit Brennofen geplant. Die Fertigstellung ist seitens des Errichters ebenfalls für Anfang März 2023 vorgesehen.

Kürzlich wurde der Auftrag zur Herstellung eines 225 m² großen Mehrzweckraums im Erdgeschoss des Hauptgebäudes beauftragt. Dieser Raum kann als temporärer MSS-Aufenthaltsraum oder auch als Konferenzraum genutzt werden.

Ersatz für die ursprünglich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes gelegenen Naturwissenschaftsräume wird zukünftig hochwassersicher im 1.OG des Hauptgebäudes geschaffen. Die Räume befinden sich in der Umsetzung. Das Mobiliar und die Ausstattung wurden bereits beauftragt.

Aufgrund der erforderlichen umfangreichen Umbauarbeiten war die Umsetzung deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im April 2023 erfolgen.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums wurde an die Firma Top-Sport im Rahmen des Generalunternehmervertrages vergeben, allerdings ist es an dieser Stelle zunächst erforderlich, die durch den Wasserdruck zerstörte Bodenplatte zu erneuern. Dies kann erst im Frühjahr 2023 nach der Frostphase erfolgen. Im Bauzeitenplan der Firma Top-Sport ist die Fertigstellung des Halleninnenraums samt Tribüne für Januar 2024 vorsehen.

6.1.3 Peter-Joerres-Gymnasium

Aufgrund des Schadensbildes und der Tatsache, dass sich alle wesentlichen Klassen- und Fachräume in den unversehrten Obergeschossen befinden, war es von Anfang an Ziel der Verwaltung, das Peter-Joerres Gymnasium möglichst schnell wieder in Betrieb zu nehmen.

Ab dem 29.11.2021 konnte die Schulgemeinschaft des Peter-Joerres-Gymnasiums schließlich von dem Räumen der beiden Schulen des Calvarienbergs wieder ins Schulgebäude zurückkehren und die unversehrten Obergeschosse für Unterrichtszwecke nutzen.

Der Verwaltungsbereich befindet sich derzeit in einer gesonderten Containeranlage auf dem Schulhof. Darüber hinaus wurde eine weitere Containeranlage hinter der Sporthalle errichtet, die als Aufenthaltsbereich für die MMS sowie für die Fächer Kunst und Musik genutzt werden.

Die Planungsaufträge an ein Architekturbüro sowie Fachplaner der haustechnischen Gewerke wurden kürzlich vergeben. Der Wiederaufbau des Erdgeschosses befindet sich derzeit in der Planung.

Die Sporthalle kann zwischenzeitlich bereits wieder eingeschränkt für den Unterricht genutzt werden.

6.1.4 Von Boeselager Realschule Plus

Die von Boeselager Realschule Plus konnte noch in den Sommerferien 2021 entkernt und mit Strom versorgt werden. Zum Schulstart wurden darüber hinaus 12 Containerklassen und Bürocontainer errichtet, sodass an dieser Schule Unterricht gewährleistet werden kann.

Die betroffenen Bereiche wurden zwischenzeitlich vollständig entkernt und gereinigt. Die Erneuerung der Fenster- und Fassadenteile ist aktuell im Gange und wird voraussichtlich im April 2023 abgeschlossen. Daran anschließend kann die Planung des Wiederaufbaus erfolgen.

Bereits im Vorgriff werden derzeit die Jungen- und Mädchen-WC-Anlagen im Erdgeschoss von Haus 1 saniert. Darüber hinaus befindet sich die Sanierung der Naturwissenschaftsräume in der Planungsphase der Fachplaner.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums durch die Firma Top-Sport ist aktuell in der Umsetzung. Laut Bauzeitenplan soll die Sporthalle noch vor den Sommerferien wieder nutzbar sein.

6.1.5 Don-Bosco-Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Don-Bosco-Schule fanden im vergangenen Schuljahr Unterkunft an den Standorten der Janusz-Korczak-Schule, der Burgwegschule sowie der Nürburgringschule. Mit Beginn dieses Schuljahrs konnte die Schulgemeinschaft wieder am eigens errichteten Ersatzschulstandort in der Schützenstraße auf etwa 8.000 m² Grundstücksfläche zusammengeführt werden. Hier entstanden innerhalb von ca. 5 Monaten ein komplettes 3-geschossiges Schulgebäude mit rd. 3.000 m² sowie ein 2-geschossiges Verwaltungsgebäude mit rd. 500 m² in Containerbauweise. Sämtliche Klassen- und Fachräume wurden dabei mit neuem Mobiliar und Unterrichtsmaterial eingerichtet.

Aktuell befindet sich die Herstellung des Außengeländes in der Ausschreibungsphase. Ebenfalls soll in Kürze die Errichtung einer Zaunanlage vergeben werden. Abschließend wird am Schulstandort ein temporäres Sportzelt errichtet.

6.1.6 Levana-Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Levana-Schule sind bislang in Neuwied in den Räumen der Christiane-Herzog-Schule sowie der Landesblindenschule untergebracht. Um auch hier die Schulgemeinschaft wieder zusammenzuführen, wird ebenfalls auf dem Ersatzschulstandort in der Schützenstraße eine Containeranlage mit rd. 3.000 m³ Unterrichtsräumen sowie rd. 500 m² Verwaltungsbereich für die Levana-Schule errichtet. Die Containeranlage für die Levana-Schule beinhaltet zudem schulartgerechte Einbauten wie z.B. Pflegebäder oder eine Aufzugsanlage.

Die Containeranlage ist zwischenzeitlich als solches vollständig hergestellt. Voraussetzung für den Schulbetrieb der Levana-Schule ist allerdings die Herstellung des Außengeländes sowie der Zaunanlage. Die Vorbereitungen dafür laufen aktuell. Mit einer Fertigstellung wird gegen Ende März 2023 gerechnet.

6.1.7 Rhein-Gymnasium

Das Rhein-Gymnasium ist die im Quervergleich weniger stark betroffene Schule. Durch das abfallende Gelände sind das Kellergeschoss mit dem sog. Ganztagsbereich sowie die 3-Feld-Sporthalle betroffen. Das Wasser stand in diesem Bereich ca. 3 Meter hoch. Das Schulgebäude selbst und auch das Erweiterungsgebäude blieben jedoch ab dem Erdgeschoss unversehrt und konnten nach der Entkernung des Kellers zum Schulstart genutzt werden.

Die größte Herausforderung bestand darin, die unversehrten Stockwerke mit Strom zu versorgen, da sich auch an dieser Schule die gesamte Haustechnikinfrastruktur im Kellergeschoss befand. In der Zwischenzeit wurden sämtliche technischen Anlagen (Niederspannungshauptverteilung, ELA-Anlage, etc.) im Erdgeschoss neu errichtet. Während die Schulen in der Kreisstadt mit Fernwärme versorgt werden, ging im Rhein-Gymnasium auch die Heizungsanlage verloren, diese wurde nun durch eine temporäre Ölheizung ersetzt. Es ist beabsichtigt sich - wenn möglich - an einem Nahwärmeverbund der Stadt Sinzig zu beteiligen. Dieser Nahwärmeverbund befindet sich derzeit bei der Stadt Sinzig in der Phase einer Machbarkeitsstudie. Die Erneuerung der Fenster- und Fassadenelemente des Ganztagsbereichs hat dem Bauzeitenplan entsprechend Anfang Februar 2023 begonnen. Im Anschluss erfolgt der Wiederaufbau des Kellergeschosses.

Die Sanierung des Sporthalleninnenraums soll laut derzeitigem Bauzeitenplan zum Schuljahresbeginn 2023/24 fertiggestellt sein.

6.2 Ausblick

Im Herbst des vergangenen Jahres hat der Werksausschuss die Planungsleistungen für die haustechnischen Gewerke sowie erste Architektenleistungen vergeben. Der Planungsprozess soll in Kürze starten.

Da der Wiederaufbau der Berufsbildenden Schule unter den schwierigen Bedingungen des Hochwasserschutzes erfolgen muss und darüber hinaus 20 Klassenräume durch Abriss verloren gegangen sind, geht der Wiederaufbau an dieser Stelle weit über die reine Wiederherstellung des Status quo hinaus. Problematisch ist auch, dass auf dem Schulgelände aus Platzgründen keine Möglichkeit zur Errichtung eines neuen Gebäudes besteht. Es muss also - Zug um Zug - erst die Sanierung des Hauptgebäudes erfolgen, um dann in einem zweiten Schritt durch Rückbau temporärer Unterrichtsgebäude Platz zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der genannten Schwierigkeiten ist es daher vorgesehen, die entsprechende Architektenleistung europaweit auszuschreiben, sodass der Beginn des Planungsprozesses - eine erfolgreiche Vergabe vorausgesetzt - in der zweiten Jahreshälfte 2023 erfolgen kann.

Offen ist nach wie vor die Frage der zukünftigen Nutzung des Schulzentrums Bachem. Hierzu wurde im vergangenen Jahr zunächst eine Risikoanalyse durch ein Ing.-Büro für Wasserbau erstellt, wobei das Ergebnis letztlich nicht die erhoffte Eindeutigkeit für die Entscheidungsfindung hatte. Die Verwaltung ist durch Beschlüsse der politischen Gremien beauftragt, hierzu weitere Prüfungen durchzuführen, insbesondere die Frage von finanziellen Fördermöglichkeiten im Falle eines Standortwechsels zu prüfen. Hierzu befindet sich die Verwaltung im Gespräch mit der ADD unter Beteiligung des Bildungsministeriums.

7 Hochwasser- und Starkregenvorsorge

7.1 Hochwasserpartnerschaft Ahr

Zu einer wirksamen Hochwasser- und Starkregenvorsorge gehören nicht nur bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel der Bau von Regenrückhaltebecken oder Dämmen, sondern eine Vielzahl von Bausteinen mit verschiedenen Akteuren. Dazu zählen beispielsweise Bauleitplanung, hochwasserangepasstes Bauen und Objektschutz, starkregenangepasster Bau von Straßen und Wirtschaftswegen, Brücken, Land- und Forstwirtschaft, Schutz kritischer Infrastruktureinrichtungen, Hochwasserwarnung sowie Katastrophenschutz. Hochwasser- und Starkregenvorsorge kann daher nur gemeinschaftlich erreicht werden, da eine Einflussnahme auf die verschiedenen Bausteine nur im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit erfolgen kann.

Diesem Ziel dienen die Hochwasserpartnerschaften. Hochwasserpartnerschaften sind freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden und Kreisen, die an einem vom Hochwasser betroffenen Gewässer liegen und die Hochwasservorsorge gemeinsam voranbringen möchten.

Die Hochwasserpartnerschaft (HWP) „Ahr“ für den Landkreis Ahrweiler ist seit dem Jahr 2014 aktiv. Nach der Flutkatastrophe war ein erster wichtiger Schritt, die Zusammenarbeit der Kommunen in der HWP „Ahr“ zu intensivieren und sich dort mit den unterschiedlichen Bausteinen eines überörtlichen Hochwasservorsorgekonzepts intensiv zu beschäftigen. Dabei soll das gesamte Einzugsgebiet der Ahr über die Kreis- und Landesgrenze hinweg betrachtet werden. Daher sind in die Hochwasserpartnerschaft auch angrenzende Kommunen, insbesondere der Landkreis Vulkaneifel, der Landkreis Euskirchen, die Stadt Bad Münstereifel und die Gemeinde Blankenheim, eingebunden.

<u>Workshops der HWP „Ahr“</u>

Seit der Flutkatastrophe haben neun Workshops der HWP „Ahr“ stattgefunden:

- 5. Workshop (25.10.2021):
  - Erste Ergebnisse der Auswertung des Hochwasserereignisses im Juli 2021 durch das Landesamt für Umwelt
  - Bausteine eines umfassenden Hochwasservorsorgekonzepts
  - Erster Schritt: Erarbeitung eines Gewässerwiederherstellungskonzepts;

- 6. Workshop (17.02.2022):
  - Hochwasservorsorge im Ahreinzugsgebiet aus Sicht der Wissenschaft (BMBF-Projekt KAHR - Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz)
  - Pegel und Messstellen an Gewässern
- 7. Workshop (07.04.2022):
  - Bauleitplanung im neu ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet
- 8. Workshop (07.06.2022):
  - Wiederaufbau der Brücken im Ahrtal
- 9. Workshop (18.07.2022)
  - Gewässerunterhaltung
- 10. Workshop (06.10.2022)
  - Vorstellung Zwischenergebnisse Gewässerwiederherstellungskonzept – Abschnitte Stadt Sinzig und Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
- 11. Workshop (03.11.2022)
  - Vorstellung Zwischenergebnisse Gewässerwiederherstellungskonzept – Abschnitt Verbandsgemeinde Altenahr
- 12. Workshop (07.12.2022)
  - Vorstellung Zwischenergebnisse Gewässerwiederherstellungskonzept – Abschnitt Verbandsgemeinde Adenau (Ahr und Zuflüsse II. Ordnung)
- 13. Workshop (25.01.2023)
  - Wasserrückhalt im Wald

Die Protokolle der Workshops der HWP „Ahr“ sind unter Hochwasserpartnerschaft „Ahr“ (kreis-ahrweiler.de) auf der Homepages des Kreises veröffentlicht.

Wanderausstellung

Um die Bevölkerung über die Hochwasserpartnerschaft sowie die Bausteine des überörtlichen Hochwasservorsorgekonzepts und das KAHR-Projekt zu informieren, hat der Kreis gemeinsam mit dem MKUEM die Wanderausstellung „Hochwasservorsorge: Zukunft gemeinsam gestalten“ konzipiert. Die Ausstellung wurde am 16.09.2022 im Kreishaus eröffnet und war bis zum 30.09.2022 im Foyer der Kreisverwaltung zu sehen. Danach wurde sie an drei weiteren Orten entlang der Ahr (Sinzig, Adenau und Altenahr/Ortsteil Altenburg) gezeigt. Zudem war die Ausstellung noch bis Ende des Jahres 2022 im Hauptgebäude der SGD Nord in Koblenz zu sehen. Ergänzt wurde die Ausstellung durch das Info-Mobil des „HochwasserKompetenzCentrum“ (HKC). Das Mobil war jeweils am ersten Tag der verschiedenen Ausstellungsstandorte vor Ort.

Arbeitsgruppe Hochwasserpegel

Die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden des Landes errichten und unterhalten sog. gewässerkundliche Pegel, um die für die Ordnung des Wasserhaushalts nach Menge und Güte notwendigen Daten und wasserwirtschaftlichen Grundlagen zu ermitteln.

Diese gewässerkundlichen Pegel sind keine „Hochwasserpegel“, sondern sie sollen Aussagen zum hydrologischen Regime der Gewässer für das gesamte Spektrum von Niedrigwasser bis Hochwasser (z.B. für Klimawandel-Monitoring und Gewässergüteuntersuchungen, Hydrogeologie (Wasserdargebot, Grundwasserneubildung), Betrieb von Wasserhaushaltsmodellen und Hochwassermeldedienst, Berechnung von Überschwemmungsgebieten, Hochwassergefahren- und -risikokarten und die Überwachung von Wasserrechten) ermöglichen.
Die Errichtung und der Betrieb von lokalen Hochwasserpegeln als Baustein der Hochwasservorsorge liegen in der Zuständigkeit der Kommunen.
Die Flutkatastrophe im letzten Jahr hat gezeigt, dass es notwendig ist, neben den bestehenden gewässerkundlichen Pegeln des Landes ergänzende Hochwasserpegel einzurichten. Hierzu bedarf es eines aufeinander abgestimmten Hochwassermesssystems. Der Kreis hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte, Verbandsgemeinden und der Gemeinde Grafschaft initiiert. In der Arbeitsgruppe wurden Standorte für lokale Hochwasserpegel im Kreis identifiziert, die in gemeinsamen Ortsterminen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord geprüft wurden. Die nächsten Umsetzungsschritte werden derzeit mit den Kommunen abgestimmt.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich darüber hinaus auch mit weitergehenden Systemen und Konzepten zur Verbesserung der Frühwarnung vor Hochwassergefahren (z.B. Projekt HAPLUS der Gemeinde Grafschaft; KI-basiertes Hochwasserfrühwarnsystem der Stadt Goslar).

7.2 Gewässerwiederherstellungskonzept

Der Kreis erstellt derzeit ein Gewässerwiederherstellungskonzept für die Ahr und ihre Zuflüsse II. Ordnung.

Nach der Beschlussfassung durch den Kreis- und Umweltausschuss wurde im März 2022 das Gewässerwiederherstellungskonzept in Form von fünf Teilkonzepten an fünf Fachbüros beauftragt.

- Büro Siekmann, Thür: Trierbach (ca. 15 Gewässerkilometer), Adenauerbach (ca. 10 Gewässerkilometer), Nohnerbach (ca. 11 Gewässerkilometer)
- Büro IBS, Mayen: Ahr zwischen Dorsel und Dümpelfeld (ca. 23,7 Gewässerkilometer)
- Büro Björnsen, Speyer/Bonn: Ahr zwischen Liers und Dernau (ca. 26,3 Gewässerkilometer). Das Naturschutzgebiet „Langfigtal“ wird nicht betrachtet. Gleichwohl wird bei erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen der Ortsgemeinde in diesem Bereich eine enge Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.
- Büro Gebler, Walzbachtal: Ahr im Bereich der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler (ca. 12,3 Gewässerkilometer)
- Büro Porz, Sinzig: Ahr im Bereich der Stadt Sinzig (ca. 4,6 Gewässerkilometer). Das Naturschutzgebiet „Mündungsgebiet der Ahr“ wird nicht betrachtet.

Diese fünf Teilkonzepte werden zu einem einheitlichen Gesamtplan der Gewässerwiederherstellung zusammengefügt. Dieser Auftrag wurde an das Büro Gebler (Walzbachtal) erteilt.

Das Gewässerwiederherstellungskonzept ist die Grundlage zur Gefahrenbeseitigung, zur Verbesserung des Abflusses und der Gewässerstruktur. Hierbei stehen besonders die Wiederherstellung der Gewässerökologie, die Schaffung von Rückhaltefunktionen sowie die Schaffung von Abflussflächen in besiedelten Bereichen im Vordergrund.
Die Konzeptbearbeitung hat konkret zum Inhalt:

- Aktivierung von Retentionsräumen und Auenlandschaften
- Betrachtung von möglichen Entwicklungsbereichen
- Unterhaltungsmanagement
- Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Bereich des Weinbaus und der Landwirtschaft
- Möglichkeit für multifunktionale Flächen (Wasserrückhalt im Bereich Freizeit und Camping)
- Anpassung des Gewässerbettes im Brückenbereich
- Straßen- und Wegenetz im Gewässerumfeld
- Auswirkungen von Starkregen (Einarbeitung relevanter Ergebnisse aus den erarbeiteten örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten)
- Treibgut- und Geschiebemanagement für die Ahr und Zuflüsse II. Ordnung

Nach der Bestandsaufnahme einschließlich Gewässerbegehungen sowie der Defizitermittlung wurden die Zwischenergebnisse und erste Maßnahmenvorschläge durch die beauftragten Fachbüros im 4. Quartal 2022 in drei Workshops der HWP „Ahr“ vorgestellt. Aktuell haben die Fachbüros der Kreisverwaltung ihre abschließenden Ergebnisse für die Teilabschnitte des Gewässerwiederherstellungskonzepts vorgelegt. Eine öffentliche Vorstellung der Maßnahmenvorschläge in den Teilabschnitten ist an insgesamt sechs Terminen in den Kommunen im März/April 2023 geplant. Die finale Zusammenführung zu einem Gesamtkonzept steht noch aus.

Die Ergebnisse für die Teilabschnitte werden derzeit von der Verwaltung im Hinblick auf prioritäre und zeitnah umsetzbare Maßnahmen geprüft. Im Vorgriff werden neben Beräumungsmaßnahmen bereits Wiederherstellungsmaßnahmen zur Verbesserung des Abflusses durch die strömungsgünstige Umlagerung und Beseitigung von Kiesmassen sowie die Beseitigung von verborgenen, großen Trümmerteilen unter der Flusssohle durch den Kreis umgesetzt. Zudem befinden sich auf der Grundlage der Zwischenergebnisse Maßnahmen zur Instandsetzung des Gewässerprofils im Stadtgebiet Sinzig, unter anderem im Bereich der Brücken, in Vorbereitung.

7.3 Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten

In einer Kooperation mit den Städten, Verbandsgemeinden und der Gemeinde Grafschaft erstellt der Kreis einen Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Hochwasser- und Starkregenvorsorgemaßnahmen.

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 30.03.2022 sollen zur Erstellung des Plans,

1. die vorhandenen bzw. in Aufstellung befindlichen örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte in Bezug auf die Hochwasserschutzmaßnahmen ausgewertet, vereinheitlicht und zusammengeführt,
2. diese unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 progressiv weiterentwickelt und um überörtliche Aspekte ergänzt sowie
3. strukturelle Vorschläge für eine effiziente Umsetzung der daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen erarbeitet werden.

Nach der Zustimmung in den Gremien der Städte und Verbandsgemeinden sowie der Gemeinde Grafschaft und der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch das Land hat die Kreisverwaltung auf der Grundlage des Beschlusses des Kreis- und Umweltausschusses vom 05.07.2022 am 29.07.2022 das Büro Infrastruktur & Umwelt damit beauftragt, ein Vorgehenskonzept für die „Erarbeitung des Planes zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten“ zu entwickeln und die oben genannten Aufgabenbereiche 1. und 2. europaweit auszuschreiben. Im Rahmen dieses Auftrages sollen zudem der Landkreis und seine Kommunen bei der Ableitung von Schlussfolgerungen für strukturelle Schritte zur effektiven Umsetzung des Planes beraten und unterstützt werden (Aufgabenbereich 3.).

Am 16.09.2022 wurde die Kooperationsvereinbarung zur Erstellung des Planes von der Landrätin und den hauptamtlichen Bürgermeistern unterzeichnet. Gleichzeitig hat Frau Klimaschutzministerin Eder den Förderbescheid für die Erstellung des Planes in Höhe von 571.200 Euro überreicht. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität fördert die Planerstellung mit einer Förderquote von 90 v.H..

Zur Begleitung des Prozesses zur Erstellung des überörtlichen Maßnahmenplanes wurde mit den Kooperationspartner eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die bereits mehrfach zur Abstimmung der Verfahrensschritte und Vorbereitung der Ausschreibung getagt hat.

Es ist Ziel kreisübergreifend auch die angrenzenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz, die zum Ahreinzugsgebiet gehören, in die Planung einzubeziehen. Im Dezember 2022 wurden Gespräche auch unter Beteiligung der Landesministerien geführt. Es besteht eine hohe Kooperationsbereitschaft sowohl des Landkreises Euskirchen, der Stadt Bad Münstereifel und der Gemeinde Blankenheim als auch des Landkreises Vulkaneifel. Lediglich Detailfragen zur Kooperation sowie der Förderung sind noch abschließend zu klären.

Die Vergabe des überörtlichen Maßnahmenplans findet in einem zweistufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb statt. Die Einbeziehung des Ahreinzugsgebiets außerhalb des Landkreises in den überörtlichen Maßnahmenplan ist bereits optional in der Ausschreibung berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die noch offenen Fragen zur Kooperation mit den angrenzenden Kommunen bis zur Auftragsvergabe geklärt werden können.

Die erste Stufe des europaweiten Vergabeverfahrens konnte am 10.01.2023 mit der Bewerbung von 8 qualifizierten Ingenieurbüros erfolgreich abgeschlossen werden. In der zweiten Stufe wurden nach Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge 5 ausgewählte Fachbüros zum Einreichen eines Durchführungskonzepts und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Mit einer Vergabe ist im 2. Quartal 2023 zu rechnen. Ziel ist es, dass der überörtliche Maßnahmenplan bis Ende 2024 vorliegt.

Um im Vorgriff auf den Gesamtplan bereits erste Maßnahmen mit überörtlicher Wirkung umsetzen zu können, wurde parallel zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens durch das beauftragte Fachbüro Infrastruktur & Umwelt eine erste Auswertung der örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte (öHSVK) durchgeführt.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass ein öHSVK in erster Linie lokal wirkende Maßnahmen beschreibt. Das Ergebnis der Untersuchung bestätigt, dass von den insgesamt über 1.100 Maßnahmen nur wenige sehr hohe bzw. hohe überörtliche Wirkung entfalten können. Dennoch sind die Ergebnisse der einzelnen öHSVK für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge und Risikominderung in den einzelnen Ortslagen von essentieller Bedeutung und deren Umsetzung sowie Fortschreibung wichtig.

Als Grundlage für überörtliche Maßnahmen, deren vorgezogene Umsetzung durch ihre hohe Wirksamkeit sinnvoll ist und die zeitnah realisierbar sind, können die örtlichen Vorsorgekonzepte aber nur sehr begrenzt dienen. Zudem bedürfen einige Maßnahmen nach der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 einer neuen Betrachtung bzw. sind obsolet geworden. Auch haben sich auf Grund der Flutkatastrophe sowie der Gewässerwiederherstellungskonzepte der Verbandsgemeinden und des Kreises Sofortmaßnahmen ergeben, deren prioritäre Umsetzung angezeigt ist.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurden im Rahmen der Lenkungsgruppe insgesamt ca. 60 konkret in Planung bzw. Umsetzung befindliche Maßnahmen mit potenziell überörtlicher Wirkung identifiziert. Dabei ist eine Maßnahme mit sehr hoher überörtlicher Wirkung, der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der L 79 von Leimersdorf in Richtung Birresdorf, welcher durch die Gemeinde Grafschaft geplant wird. Weitere Maßnahmen sind beispielhaft die Errichtung von Treibgutfängern an Gewässern 3. Ordnung, die hochwasserresiliente (Wieder-)Herstellung von Einlaufbauwerken und Verrohrungen, die Anlage von Retentionsflächen in der Gewässeraue und von Flutmulden sowie Fangegräben zur Retention in der Fläche.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch den jeweils zuständigen Gewässerunterhaltungspflichtigen, da sich die Kooperation zunächst nur auf die gemeinsame Planerstellung bezieht und die Zuständigkeiten unberührt lässt.

Seitens des Kreises befindet sich aus dem öHSVK der Verbandsgemeinde Adenau die Renaturierung eines Teilabschnitts des Trierbachs in der Gemarkung Müsch im Rahmen einer Maßnahme des Naturschutzgroßprojekts Obere Ahr-Hocheifel in der Umsetzung. Nach der Flutkatastrophe konnte die bereits in Planung befindliche Maßnahme auf weitere Flächen an der Ahr ausgeweitet werden. Weitere konkrete Maßnahmen in der Zuständigkeit des Kreises, die im Vorgriff auf den Plan zur Umsetzung und Weiterentwicklung überörtlicher Maßnahmen durch den Kreis umgesetzt werden könnten, konnten aus den öHSVK nicht identifiziert werden. Daher liegt der Fokus des Kreises aktuell auf der Umsetzung von Maßnahmen aus dem in Auftrag gegebenen Gewässerwiederherstellungskonzept für die Ahr und ihre Zuflüsse 2. Ordnung.

7.4 Bürgerdialog zur Hochwasservorsorge

Um Fragen zur Hochwasservorsorge, zur Gewässerwiederherstellung der Ahr und zum Bauen innerhalb des neuen Überschwemmungsgebietes Ahr der Flutbetroffenen im Ahrtal zu beantworten, wurde 2022 der Bürgerdialog als Informationsformat durchgeführt. Die Anwohnergespräche wurden von Thomas Weimer, Leiter des Verbindungsbüros der Landesregierung für den Wiederaufbau, moderiert. Zur Beantwortung der Fragen rund um das Thema Hochwasservorsorge standen bei den Bürgerdialogen Joachim Gerke von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, und Anja Toenneßen von der Kreisverwaltung Ahrweiler, Geschäftsbereichsleiterin, zur Verfügung. Start der Bürgerdialoge in lockerer Runde waren Ende Juli 2022 Kreuzberg, Dernau und Altenahr. Insgesamt haben 15 Termine in den flutbetroffenen Ortsgemeinden sowie den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig stattgefunden.

8 Katastrophenschutz

8.1 Brand- und KatS-Konzept

Die Erfahrungen und Erkenntnisse der Flut 2021 haben gezeigt, dass der bestehende Brand- und Katastrophenschutzplan vom 08.02.2021 (für die Jahre 2021 bis 2031) überarbeitet und erweitert werden muss. Insbesondere soll der derzeitige Bestand und mögliche Gefahrensituationen analysiert und Bedarfe (materiell und personell) ermittelt werden. Hieraus soll unter Beteiligung der Kommunen ein neues Brand- und KatS-Konzept im Sinne eines Kreisgefahrenabwehrbedarfsplans erstellt werden, welches regelmäßig fortgeschrieben wird.

Zur Erstellung eines solchen Kreisgefahrenabwehrbedarfsplans für den Brand- und Katastrophenschutz des Kreises ist ein für die Belange des Katastrophenschutzes spezialisiertes Ingenieurbüro aus Bonn beauftragt worden.

8.2 Verwaltungsstab

Der Verwaltungsstab in der Kreisverwaltung wird von Grund auf neu strukturiert. Die hierzu erforderlichen Dokumentationen und Schulungen befinden sich in der Umsetzung. Fortbildungsmaßnahmen mit möglichen Verwaltungsstabmitgliedern haben im November 2022 und am 31.01. und 01.02.2023 an der BABZ stattgefunden; weitere Maßnahmen sind für den Sommer und Herbst terminiert.

8.3 Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz

Die Verwaltungsspitze fokussiert den Brand- und Katastrophenschutz durch die Bildung einer Stabstelle auf der obersten Ebene. Auf Basis eines Aufbau- und Organisationskonzeptes befindet sich die Stabstelle in Gründung und die Leitung der Stabstelle ist ausgeschrieben.

8.4 Entwicklungen seit der Flutkatastrophe

<u>Räumlichkeiten TEL und KatS-Lager</u>

Die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) stellt dem Kreis Räumlichkeiten für die Technische Einsatzleitung (TEL) und eine Fläche für das kreiseigene Katastrophenschutz-Lager als Interimslösung zur Verfügung.

Verschiedene Optionen einer langfristigen Lösung in Form eines Neubaus werden eruiert.

Beschaffungen

Für den Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurden zwei Gerätewagen Sanität und drei Abrollbehälter bestellt. Ein Trägerfahrzeug für die Abrollbehälter befindet sich im Bau. Außerdem wurden acht mobile Sirenen, die bei der Flut weggeschwemmt wurden, ebenso wie die Ausstattung für die Kreis-Atemschutzwerkstatt, Zubehör für die kreiseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge, Ausstattung für die Notunterkünfte (Betten, etc.) wiederbeschafft. Zudem wurden die Sandsackreserven aufgestockt und es werden 1.000 gefüllte Sandsäcke sowie Notstromaggregate vorgehalten. Eine mobile Tankanlage für Diesel- und Normalbenzin ist vorhanden. Darüber hinaus wurde ein Quad mit Anhänger für die bessere Mobilität in unwegsamen Gelände und ein Mehrzweckfahrzeug 2 für das KatS-Lager beschafft. Auch eine weitere, leistungsfähige Drohne für die Drohneneinheit des Kreises wurde erworben. Der Ersatz bzw. die Ergänzung der kreiseigenen Ölwehrausstattung befindet sich in Beschaffung.

Sirenen

Der Aufbau eines elektronischen Sirenenwarnnetzes für die ahranliegenden Gemein den ist nahezu abgeschlossen. Im Rahmen des Warntages am 08.12.2022 wurde das Warnnetz offiziell in Betrieb genommen. Ein Flyer zur Information der Bevölkerung liegt in den Verwaltungen der Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr sowie in den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig aus und steht auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung zur Verfügung. Der Stadt Remagen und der VG Bad Breisig wurden von Seiten des Kreises Förderbescheide für deren neuen Sirenen erteilt.

8.5 Bundesprojekt „KatHelfer-Pro“

Der Umgang mit ungebundenen Spontanhelfenden und ihr zielführender Einsatz in Notfall-, Krisen- und Katastrophensituationen stellen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gleichfalls vor erhebliche koordinatorische Herausforderungen. In der Flutkatastrophe und bei verschiedenen Großschadenslagen haben Spontanhelfende eine bedeutende Rolle gespielt. Dabei zeigte sich: es braucht Werkzeuge und Vorgehensweisen, um eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen BOS und Bevölkerung schnell und zielgerichtet umzusetzen.

Der Kreis Ahrweiler ist assoziierter Projektpartner im neuen bundesweiten Projekt KatHelfer-PRO. Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen der Fördermaßnahme „Innovationen im Einsatz – Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
Entwickelt werden soll eine Gesamtlösung zur Koordination von Spontanhelfenden, die als Software mit begleitendem Organisationskonzept direkt einsatzfähig ist. Am 13.02.2023 fand hierzu die offizielle Kick-off-Veranstaltung zum Start des Projektes in Berlin statt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt für das Projekt knapp 2,4 Millionen Euro Fördermittel bereit. Im Projekt kooperieren T-Systems, Fraunhofer FOKUS, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universität Stuttgart, Universität Paderborn, Malteser Hilfsdienst und der DRK Kreisverband Berlin Schöneberg-Wilmersdorf. Darüber hinaus wird das Projekt von mehr als 20 assoziierten Partnern unterstützt, darunter auch der Helferstab Hochwasser Ahr, das Helfershuttle, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie weitere Städte, Behörden, Hilfsorganisationen, Universitäten und Wirtschaftsunternehmen. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

9 Soziale Infrastruktur

Nachdem der Schwerpunkt des Runden Tischs „(Wieder-)Aufbau der sozialen Infrastruktur“ im Jahr 2022 auf dem Aspekt der Beteiligung aller Generationen lag, steht 2023 die Umsetzung der Ergebnisse unter dem Motto „Kreativ die Zukunft gestalten“ im Fokus.
Seit dem 23.07.2021 haben insgesamt 70 Sitzungen des Runden Tischs sowie der Schwerpunktgruppen stattgefunden (einschließlich 24.02.2023).

9.1 Schwerpunktgruppe „Kinder-, Jugend- und Familienbildungsarbeit“

Im Rahmen des Beteiligungsprojekts für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien im Aufbaugebiet wurden unter dem Motto **„Aufwind – Deine Chance Ahrtal“** seit Projektbeginn rund 5.000 junge Menschen erreicht. Einige Ergebnisse werden bzw. wurden bereits umgesetzt, größere Projekte befinden sich derzeit in Planung.

Die Laufzeit des spendenfinanzierten Projekts wurde zwischenzeitlich durch ADRA Deutschland e. V. um ein weiteres Jahr verlängert (bis März 2024), insbesondere im Hinblick auf die weitere Vernetzung mit Akteuren vor Ort und der Stärkung vorhandener Strukturen. Der Stellenanteil der zwei hauptamtlich tätigen Kräfte (Anstellungsträger ist das Bistum Trier / HoT Sinzig) wurde von 2 auf 1,5 VZÄ reduziert.

Die „Steuerungsgruppe Beteiligung“ führt die Ergebnisse der Beteiligungsprojekte im Hinblick auf die unterschiedlichen Generationen zusammen und setzt auf dieser Grundlage konkrete Aktionen um.

Derzeit wird die Durchführung eines **Aktionstags für Kinder und Jugendliche aus den Ortsgemeinden Hönningen – Ahrbrück – Kesseling** geplant. Ziel ist es, junge Menschen im Rahmen der Umsetzung der neuen Dorfentwicklungskonzepte zu beteiligen. Die Idee, junge Menschen gezielt mit einer auf sie zugeschnittenen Aktion anzusprechen, entstand vor dem Hintergrund der geringen Beteiligung dieser Personengruppe an den bereits durchgeführten Bürgerworkshops in diesem Kontext. Der Aktionstag soll modellhaft in den genannten Ortsgemeinden voraussichtlich im Juli 2023 stattfinden. An der Planung wirken neben der Steuerungsgruppe die jeweiligen Ortsbürgermeister, das Pro Büro Jugend der Verbandsgemeinde Altenahr, ggf. das für die Dorfentwicklung beauftragte Planungsbüro sowie Jugendliche aus den Ortsgemeinden selbst mit.

Erste Auswertungen der Beteiligungsprojekte zeigten bereits im Herbst 2022, dass sich alle Generationen im Aufbaugebiet mehr Bewegung und auch Begegnung wünschen. Auf dieser Grundlage fand vom 06. bis 12.11.2022 erstmalig die kreisweite und inklusiv ausgerichtete Aktionswoche **„Alle in Bewegung – Aktionen für Generationen“** statt. Lokale Sportvereine, soziale Träger und interessierte Bürgerinnen und Bürger wurden in über 60 Kursen gemeinsam aktiv. Aufgrund der positiven Resonanz hat sich der Runde Tisch entschlossen, die Bewegungswoche in diesem Jahr fortzuführen:
Vom 18. bis 24.06.2023 werden kreisweit Sportkurse und weitere Aktionen für alle Altersklassen zum Kennenlernen und Ausprobieren angeboten. Die Auftaktveranstaltung findet voraussichtlich am Sonntag, dem 18.06.2023, in Hönningen statt.

Ergänzend zu den Beteiligungsprojekten wurden und werden Mit-Mach-Aktionen für Kinder und Familien angeboten. An allen vier Adventssonntagen 2022 fand ein weihnachtliches Puppenspiel im Rahmen der Aktion **„Der rollende Weihnachtsbaum“** an verschiedenen Orten im Aufbaugebiet – Sinzig, Dernau, Heppingen, Antweiler – kostenfrei für Familien statt. Teilweise nahmen bis zu 100 Personen das spendenfinanzierte Angebot in Anspruch.

Aufgrund der positiven Resonanz ist in den Osterferien vom 02. bis 05.04.2023 eine ähnliche Aktion unter dem Motto **„Hasenzauber(ei)“** geplant. Während sich die Durchführung im vergangenen Jahr auf das Aufbaugebiet im Ahrtal konzentrierte, wird in diesem Jahr Kindern und Familien auch an Orten außerhalb des Aufbaugebiets – Niederzissen, Remagen, Hönningen, Bad Neuenahr-Ahrweiler / Stadtteil Heppingen – im Kreis eine Mit-Mach-Aktion angeboten.

9.2 Schwerpunktgruppe „Senioren“

Die Schwerpunktgruppe „Senioren“ setzt sich aus Teilnehmenden von Kreis und Kommunen, Hilfsorganisationen, den Kirchen und Beratungsstellen zusammen. Krankheitsbedingt fand leider seit Ende September 2022 keine Sitzung der AG Senioren mehr statt.

Versorgungs- und Betreuungsangebote

In allen von der Flut betroffenen Kommunen gibt es nach wie vor eine Vielzahl von Versorgungs- und Betreuungsangeboten. Während ein Teil der Angebote inzwischen eingestellt wurde, sind manche Träger zu ihrem Alltagsgeschäft zurückgekehrt. Eine Neuauflage der Flyer mit einer Übersicht der wichtigsten Angebote ist geplant.

Mobilität

Auf die Ausführungen im letzten Bericht wird verwiesen.
Der Fahrservice der Charity-Alliance konnte aus Spendenmitteln des Kreises zwei weitere Fahrzeuge beschaffen und sein Angebot damit ausbauen. Auch der DRK Kreisverband Ahrweiler e. V. bietet nach wie vor einen kostenlosen Fahrdienst an. Ferner bilden Nachbarschafts- und Einkaufshilfen weiterhin wichtige Unterstützungsangebote für ältere und immobile Menschen.

Wohnen

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter Punkt 9.5 verwiesen.
Im Bereich der Pflege sind fehlende Langzeit- und insbesondere Kurzzeitpflegeplätze zu verzeichnen, da durch die Flut drei Einrichtungen im Ahrtal fehlen. Aktuell müssen Nachfragende auch weiterhin auf Einrichtungen außerhalb des Kreises ausweichen.

9.3 Schwerpunktgruppe „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“

Im Sommer 2022 startete eine zweite Jahrgangsgruppe mit rund 22 Teilnehmenden im Rahmen des Projekts **„From School to Future“**, welches zu Beginn des Jahres 2022 durch die „Initiative Jugendsozialarbeit – Schule, Ausbildung, Handwerksberuf(ung)“ initiiert wurde. Die Begleitung durch die sozialpädagogische Fachkraft von Beginn des Schuljahres an ermöglicht mehr Zeit für die Phase der Berufsorientierung. Der Übergang in die Ausbildung kann zudem durch die jüngst eingeführte Ausbildungsplatzgarantie an der Janusz-Korczak-Schule gefördert werden.
Die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahrgangs werden weiterhin im Rahmen ihrer Ausbildung, Praktika bzw. ihres Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) begleitet.
Auch das im Februar 2023 begonnene zweite Projektjahr wird durch die Globus-Stiftung, die SWR Herzenssache und die Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung gefördert.
Ende November 2022 besuchte Frau Bruch, Vorstandsvorsitzende der Globus-Stiftung, sowohl die Kreisverwaltung als auch das HoT Sinzig (Anstellungsträger).

9.4 Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“ sowie „Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“

Die **Schwerpunktgruppe „Psychosoziale Versorgung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen“** sorgt weiterhin für einen Erfahrungs- und Sachstandsaustausch verschiedener Akteure im Zusammenhang mit psychosozialen Angeboten zur Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe.

Projekte und Angebote der vertretenen Institutionen wie auch ausgewählte externe Maßnahmen werden in den einzelnen Sitzungen vorgestellt, sodass die Teilnehmenden diesbezüglich in ihren Netzwerken und Arbeitsbereichen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren agieren können. Ungeachtet dessen ist die Vielzahl der Akteure und Angebote in diesem Bereich nach wie vor schwer zu überblicken und immer noch einer hohen Dynamik unterworfen.

In den vergangenen Sitzungen standen zwei inhaltliche Schwerpunkte im Fokus:

- Die Thematisierung von Gewalterfahrungen in engen sozialen Beziehungen in Flut-Beratungskontexten. Diesbezüglich wurde über die im Kreis existierenden Unterstützungsstrukturen informiert.
- Die u. a. durch die Folgen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe bedingte Belastungssituation von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass es neben konkreten Unterstützungsangeboten in der aktuellen Situation erforderlich sei, insgesamt den Druck aus dem System Schule zu nehmen, z.B. – wo möglich – durch vorübergehende Lockerungen in der Umsetzung der Lehrpläne.

Auch im Kindertagesstättenbereich wird von einer weiterhin hohen Belastung der Erzieherinnen und Erzieher berichtet. Hier wird nach wie vor die Möglichkeit vorgehalten, Beratung und Unterstützung durch eine psychologisch-therapeutische Fachkraft in Anspruch zu nehmen.

Die gemeinsam mit dem Land gegründete **„Kooperationsgemeinschaft zur Stärkung der psychischen Gesundheit im Ahrtal“** (Beteiligte: DRK-Fachklinik, Ehrenwall’sche Kliniken, Hospiz Verein, Verwaltung) hat ihre Arbeit fortgesetzt.

Die für den Jahreswechsel geplante aktualisierte Auflage der Informationsbroschüre über das vorhandene Angebot an Diensten, Einrichtungen und ambulanten Angeboten wurde Anfang Januar 2023 herausgegeben. Durch die nach wie vor dynamischen Entwicklungen wurde eine Vielzahl von Änderungen zur Erstauflage eingearbeitet.

Der Wiederaufbau der klinischen Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen schreitet sukzessive voran. Die Dr. von Ehrenwall'sche Klinik sowie die DRK Fachklinik für Kinder und Jugendliche konnten allerdings bislang den ihnen obliegenden Pflichtversorgungsauftrag vorerst nicht wieder übernehmen. Dies führt zwischenzeitlich zu einer erheblichen Überlastung der umliegenden Kliniken, insbesondere der Rhein-Mosel-Fachklinik in Andernach.

Im Bereich der niedergelassenen Psychiater / Psychotherapeuten ist die Versorgungssituation weiterhin angespannt. Trotz insgesamt sieben Sonderbedarfszulassungen durch die Kassenärztliche Vereinigung ist die Versorgungssituation in Anbetracht der hohen Zahl der Betroffenen nach wie vor unbefriedigend. Mehrmonatige Wartezeiten bis hin zur Ablehnung von Neufällen seien die Regel im Bereich der Erwachsenen. Kinder und Jugendliche betreffend seien die Wartezeiten in Bezug auf Therapieplätze geringer, vereinzelt gebe es im Vormittagsbereich (noch) freie Kapazitäten.

Das im Dezember 2021 als wichtige zentrale Anlaufstelle in Grafschaft-Lantershofen eingerichtete Traumahilfezentrum wird weiterhin stark in Anspruch genommen.

9.5 Schwerpunktgruppe „Austausch mit Wohlfahrtsverbänden"

Die Thematik „Zukunftsgerechtes Wohnen" bildete im Rahmen des Kreis- und Umweltausschusses am 12.09.2022 wie auch des Kreistags am 07.10.2022 einen Gegenstand der Beratungen.
Daran anschließend fand ein Austausch auf der Klausurtagung mit der Landrätin und den hauptamtlichen Bürgermeistern Mitte November statt. Eine weitere Sitzung der Schwerpunktgruppe ist geplant, nachdem der dort gefasste Beschluss seitens der Landrätin den politischen Gremien auf Kreisebene vorgetragen und dieser ggf. beraten wurde.

Der Austausch mit Herrn Rösch, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung Rheinland-Pfalz, wurde am 09.11.2022, u. a. über innovative Wohnformen und auf der Grundlage des Teilhabe- und Pflegestrukturplans, fortgeführt.

Neben Vertreterinnen und Vertretern von Angeboten und Einrichtungen, die ihr Angebot an Menschen mit Behinderung richten, nahmen auch an diesem Treffen wieder Menschen, die selbst mit einer Behinderung leben, teil. Der Austausch soll 2023 fortgesetzt werden.

Ferner standen mögliche Problemstellungen durch einen kalten Winter sowie eine drohende Energiekrise im Fokus des Austauschs. In diesem Zusammenhang entstand beispielsweise die Idee, über die telefonische Erreichbarkeit der vorhandenen Unterstützungsangebote seitens der Wohlfahrtsverbände zu informieren und diese ggf. zu erhöhen.

9.6 Situation der betroffenen Kindertagesstätten

Wie berichtet, sind in den von Hochwasser betroffenen Kommunen – Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr, Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig – aufgrund von mittel- und langfristigen Schäden über 800 Plätze weggefallen, die in provisorischen Einrichtungen vollständig kompensiert werden konnten. In Bezug auf die derzeitige Situation wird auf die nachstehenden Ausführungen, die eine Ergänzung des Berichts aus der Sitzung des Kreistags vom 16.12.2022 darstellen, verwiesen:

Verbandsgemeinde Altenahr

In der Verbandsgemeinde Altenahr wurden 2 Einrichtungen – Dernau und Hönningen – stark beschädigt. Insgesamt waren hierbei 125 Plätze betroffen.

Die **katholische Kita Dernau** wird seit Beginn des Kita-Jahres 2022/2023 in einer Containeranlage in Marienthal betrieben. Für den Neubau der abgerissenen Einrichtung wurden Pläne des Architekturbüros vorgelegt, die durch die Fachabteilung und das Landesjugendamt geprüft und bestätigt werden konnten.

Die **kommunale Kita Hönningen** befindet sich derzeit provisorisch im Gebäude der ehemaligen katholischen Kita in Adenau. Für die Sanierung und die damit verbundene Erweiterung der Einrichtung konnten die Pläne mit Vertreterinnen und Vertretern der Ortsgemeinde besprochen und durch die Fachabteilung befürwortet werden.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Mit Blick auf Kitas ist Bad Neuenahr-Ahrweiler am stärksten vom Flutereignis betroffen: Von 12 Kitas sind 8 Einrichtungen beschädigt. Insgesamt waren im Stadtgebiet rund 700 Plätze betroffen.

Auf einem Grundstück des Innovationspark Rheinland konnte die **Katholische Kita „Blandine-Merten-Haus“** in eine Containeranlage einziehen. Der Wiederaufbau der abgerissenen Einrichtung erfolgt durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Hierbei soll die Kindertagesstätte um eine Gruppe erweitert werden. Auch hier konnten die vorgelegten Pläne bereits bestätigt werden.

Die **Katholische Kita St. Pius** konnte ebenfalls in einer Containerlösung im Innovationspark in Grafschaft-Ringen ihren Betrieb aufnehmen. Der Wiederaufbau der dreigruppigen Einrichtung, der auch über die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler erfolgt, soll eine zusätzliche Gruppe berücksichtigen. Die Einrichtung wird dabei mit der neuen entstehenden Einrichtung im Integrierten Mehrgenerationenquartier verbunden werden. Die Prüfung der vorgelegten Pläne ist auch hier abgeschlossen.

Die **Evangelische Kita „Arche Noah“** wird derzeit saniert. Übergangsweise erfolgt der Betrieb in anderen Räumlichkeiten des Mehrgenerationenhauses sowie einer Containerlösung auf dem angrenzenden Parkplatz.

Die Katholische Kindertagesstätte St. Laurentius nutzt Räumlichkeiten des Klosters Calvarienberg als Provisorium während die Einrichtung durch die Kirchengemeinde saniert wird.

Die Fertigstellung der Sanierung der **Kommunalen Kindertagesstätte „Rappelkiste“** und die damit verbundene vollständige Nutzung sind für März 2023 geplant. Die Wiederherstellung des Außengeländes erfolgt laufend. Bisher wurde ein Teil der Einrichtung in der Alten Schule Bachem betrieben. Eventuell können die Räumlichkeiten weiterhin als zusätzliches Angebot für Kita-Plätze genutzt werden. Abstimmungsgespräche auf kommunaler Ebene erfolgen derzeit.

Die **Integrative Kindertagesstätte St. Hildegard** konnte zwischenzeitlich vom bisherigen Provisorium im Dorfgemeinschaftshaus Birresdorf in eine Containerlösung in Grafschaft-Ringen umziehen. Der Wiederaufbau der Einrichtung ist verbunden mit den Entscheidungen über die Zukunft der Levana- und Don Bosco-Schule.

In einer Containeranlage auf dem ehemaligen Bolzplatz „Im Bülland“ konnte die **Katholische Kindertagesstätte St. Mauritus** die vorherigen Betreuungsplätze kompensieren. Über den zukünftigen Standort des Wiederaufbaus der Einrichtung in Heimersheim erfolgen derzeit Gespräche auf Ebene der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.

9.7 Situation der vom Flutereignis betroffenen Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Die drei von der Flut zerstörten stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen in Altenburg und Bad Neuenahr-Ahrweiler konnten ihren Betrieb bislang noch nicht wieder aufnehmen. Dies wird auch sicher noch längere Zeit dauern.

Was die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen anbetrifft, so konnte die Lebenshilfe Kreisvereinigung Ahrweiler e. V. inzwischen eine ehemalige Senioreneinrichtung in Hohenleimbach erwerben. Das Objekt soll als Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Parallel dazu ist die Lebenshilfe nach wie vor auf der Suche nach einem Alternativstandort in Sinzig.
Die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) sowie die Tagesförderstätte der St. Raphael Caritas Alten- und Behindertenhilfe befinden sich noch an Ausweichstandorten in Burgbrohl bzw. in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Eine Wiederinbetriebnahme von ersten Teilbereichen am Standort in Sinzig wird frühestens ab dem zweiten Quartal 2023 möglich sein.

Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ‚Lichtblick‘ (GPZ) der Stiftung Bethesda ist inzwischen wieder an seinen Standort in der Max-Planck-Straße in Bad Neuenahr-Ahrweiler zurückgekehrt.

9.8 Mobile aufsuchende Arbeit

Seit Oktober 2022 ist das Beratungsmobil „Das offene Ohr“ im gesamten Kreis unterwegs. Als erweiterte Fortführung des Angebots des „Mobilen Beratungsbusses“ stellen anerkannte soziale Träger gemeinsam an wechselnden Standorten ein Beratungsangebot zur Verfügung. Im Rahmen dessen haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Themen zu informieren. Zudem erfüllt das Angebot eine Lotsenfunktion zu weiteren, spezialisierten Stellen. Verwaltungsintern wurde ein Aufruf zur Beteiligung an dem Beratungsmobil an alle Abteilungen gerichtet.

TEIL II: Bewältigung der Flutkatastrophe 2021

1 Verwaltungsstab Hochwasser

Seit dem formellen Ende des Katastrophenschutzeinsatzes durch die ADD am 01.10.2021 wurden die Aufgaben des Verwaltungsstabes der ADD sukzessive auf die Kreisverwaltung übertragen. In der Kreisverwaltung wurde zu diesem Zweck parallel ein Verwaltungsstab Hochwasser gebildet, der diese Aufgaben übernommen hat. Der Verwaltungsstab der ADD hat seine operative Tätigkeit zum Jahreswechsel 2021/2022 eingestellt.

Der Verwaltungsstab Hochwasser der Kreisverwaltung besteht derzeit aus Frau Fachbereichsleiterin Almut Schepers als Leiterin und Herrn Sachbereichsleiter Christian Heuser als ständigem Vertreter. Hinzu kommt ein Mitarbeiter des Hauses.

Folgende Aufgaben werden derzeit im Wesentlichen vom Verwaltungsstab Hochwasser wahrgenommen:

1.1 Betreuung der Infopoints

Die grundsätzliche Betreuung der Infopoints erfolgt durch die ISB und den Helfer-Stab. Von dort werden auch die laufenden Kosten für Personal und Material getragen. Derzeit werden vom Kreis noch die Rechnungen von vier Raumcontainern und die Rechnungen der Telekom (Anschlüsse Info-Points) übernommen, da in diesen Bereichen durch jeweils einen zentralen Vertrag Synergien geschaffen, Kosten gespart werden und der Kreis hier seiner koordinierenden Funktion nachkommt.
Zudem laufen die Abrechnungen der Architekten, welche an den Infopoints angegliedert sind, weiterhin über den Kreis. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Rechnungen wird vom Finanzministerium RLP bestätigt und die Kosten sind über den Wiederaufbaufonds vollständig förderfähig.

1.2 Abwicklung und Rechnungsprüfung beendeter Hilfsprojekte

In den vergangenen Monaten eingestellte und abgewickelte Helferprojekte:

- Betreuung Wohndorf Mendig (Übergabe an Kreis Mayen-Koblenz am 03.05.2022)
- Betreuung Helfer-Camp Leimersdorf (Rückbau Mai 2022)
- Betreuung Evakuierungszelt Adenau (Rückbau Mai 2022)

- Koordination und Betreuung der Betankung von Helferfahrzeugen und Notstromversorgung (Einstellung zum 31.07.2022)
- Disposition einer Vielzahl von Mietcontainern, die der Flutbewältigung dienten
- Betreuung Rückbau Helferzentrum Ringen (laufend)
- Betreuung Rückbau Verteilzentrum Ahrtal (laufend)

1.3 Provisorische Straßenbeleuchtung

Derzeit befinden sich noch ca. 60 provisorische Beleuchtungsmasten im Ahrgebiet (ca. 50 Stück von der Firma Omexom und ca. 10 Stück von der Firma Eventenergie). Auch hier ist die Abwicklung durch den Landkreis sinnvoll, da durch jeweils einen zentralen Vertrag Synergien geschaffen und Kosten gespart werden können. Nach und nach wird im Flutgebiet die „normale“ Straßenbeleuchtung wieder hergestellt, sodass auch die provisorischen Beleuchtungsmasten Zug um Zug abgebaut werden können.

2 Temporäre Wärmeversorgung

Nach der Flutkatastrophe vom 14.07.2021 haben die Abteilung 1.4 und die Energieagentur RLP in Kooperation die Not-Wärmeversorgung im Flutgebiet für den Winter 2021/2022 organisiert. Auf Basis der Kooperation übernahm die Kreisverwaltung die anfallenden Kosten für Miete und Installation der Heizgeräte. Die Energieagentur war seitdem für die Prüfung und Freigabe der Angebote und zugehörigen Rechnungen zuständig und verteilte die Geräte vor Ort an die Flutbetroffenen.

Da die Daseinsvorsorge mit Beendigung des Katastrophenfalls aus der Zuständigkeit des Kreises zurück an die Kommunen fiel, wurde ab Ende Mai 2022 die Übernahme der Rechnungen durch den Kreis eingestellt. Die meisten Geräte konnten zu diesem Zeitpunkt abgebaut werden. Die Organisation der noch weiter benötigten Geräte wurde ab Juni 2022 für den Winter 2022/2023 durch die Kommunen übernommen.

Der Antrag auf Gewährung einer Finanzhilfe zur Finanzierung der Kosten aus dem Wiederaufbaufonds wurde im Dezember 2021 gestellt. Die Bewilligung durch das Land steht seither aus.

3 Abfall

3.1 Entsorgung von Flutabfällen durch den AWB

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) war vom ersten Tag nach dem Flutereignis im Ahrtal im Einsatz, um neben dem regulär weiterlaufenden Entsorgungsgeschäft im übrigen Kreisgebiet auch die besonderen Entsorgungsaufgaben nach der Katastrophe zu erfüllen.

Neben der Erfassung und Entsorgung der unvorstellbar großen Mengen an Flutabfällen (Hochwassergemisch) und anderen Abfallströmen, ließ der AWB auf seiner Anlage AWZ „Auf dem Scheid“ große Mengen an Böden und Bauschutt so aufbereiten, dass nach geltendem Recht in Deutschland überhaupt eine Entsorgungsfähigkeit der Stoffe möglich war.

Derzeit beendet der AWB die Aufbereitung von Böden am AWZ „Auf dem Scheid“, da wegen des Brandes der großen Umschlaghalle keine Logistikflächen für den regulären Abfallumschlag zur Verfügung stehen. Daneben weist die Anlage erhebliche Beschädigungen (rund 800.000 Euro) auf. Diese müssen behoben werden, bevor sich die Schäden ausweiten. Damit wäre deren Sanierung erschwert oder gar nicht mehr möglich und weite Anlagenteile müssten noch deutlich teurer neu errichtet werden.

3.1.1 Mengen

Aufgrund der heterogenen Siedlungsstruktur entlang der Ahr schätzte der AWB zu Beginn der Abarbeitung seiner Aufgaben das Abfallaufkommen an objektstämmigem Hochwassergemisch auf rund 45 Megagramm (Mg) pro betroffenem Objekt. Dadurch wurde angenommen, dass der weitaus höchste Anteil der Abfälle aus der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler stammen würde:

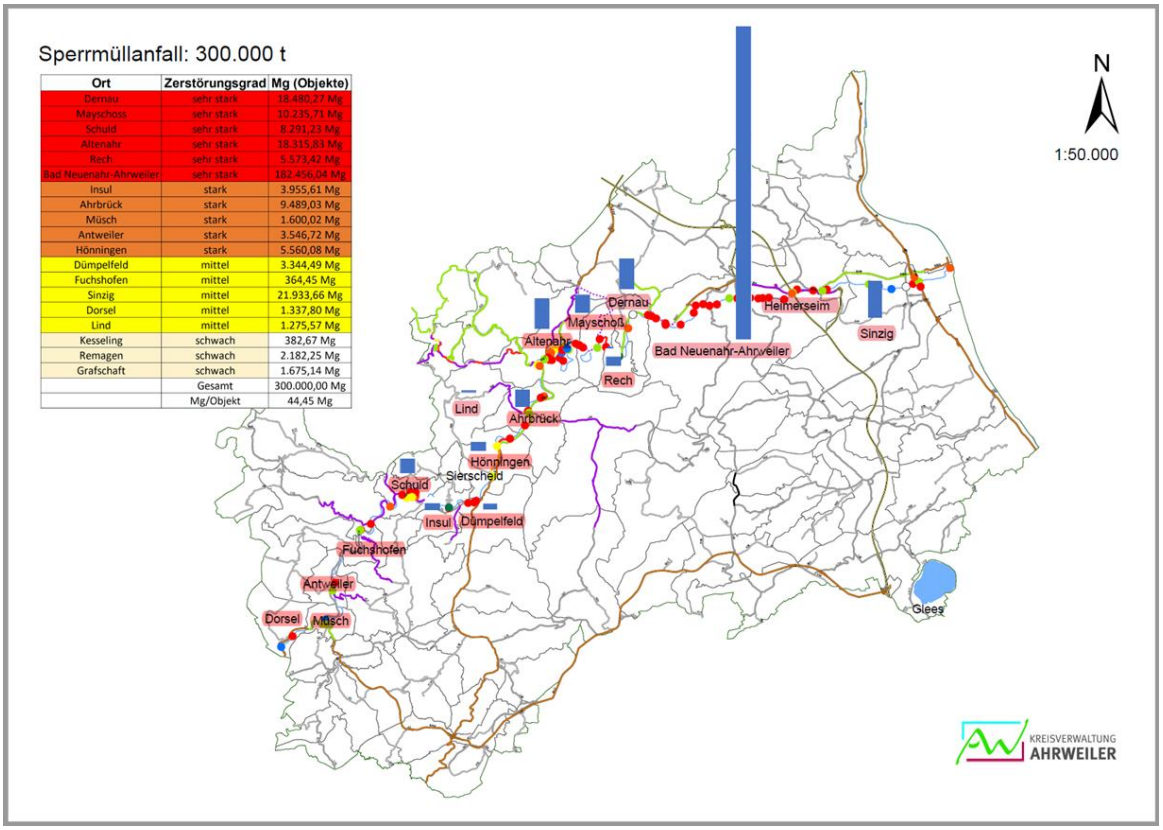

Zum September 2022 bilanzierte der AWB eine gesamte Abfallmenge von über 1,1 Millionen Tonnen. Davon managte der AWB rund 711.000 Mg:

Fraktion / Mengenbilanz	AWB		KV AW / uNAB	Gesamt in [Mg]
	über AWZ (indirekt) in [Mg]	Ahrtal (direkt) in [Mg]	Ahrtal (direkt) in [Mg]	
Hochwassergemisch 170904, 200301, 200307	230.000	240.000	-	470.000
Boden- und Steine 170504	120.000	-	180.000	300.000
Boden und Steine 170503*	-	-	5.000	5.000
Öl-Wasser Schlämmgemische 160708*	-	-	5.000	5.000
Bauschuttgemische 170107 *(geschätzt)*	20.000	-	200.000	220.000
Altholz- /Biomasse *(geschätzt)*	-	100.000	-	100.000
Elektroaltgeräte / Altmetall (gemischt)	600	-	-	600
Altreifen 160103	150	-	-	150
Asbest 170605*	50	-	-	50
KMF 170603*	250	-	-	250
Sonst. Problemabfälle (gemischt)	50	-	-	50
Gesamtsummen in [Mg] Stand: 09/22	**371.100**	**340.000**		
		711.100	**390.000**	**1.101.100**

3.1.2 Entsorgungskonzepte, Zielanlagen, Zwischenlager

Um eine so große Menge unterschiedlicher Abfallströme entsorgen zu können, bedurfte es des Aufbaus stoffstromspezifischer Entsorgungskonzepte, die vom Anfallort des Abfalls bis zur Zielanlage reichen.

Ohne die Hilfe von Abfallbetrieben aus ganz Deutschland und ohne die Unterstützung vieler privater Helfer, wäre die Umsetzung des Entsorgungsplans nicht möglich gewesen.

Neben den regionalen und überregionalen Zwischenlagern spielen die Endanlagen die entscheidende Rolle. Diese müssen zeitlich, räumlich und technisch auf die unterschiedlichen Abfallströme eingerichtet sein. Hierzu bedurfte es einer großen organisatorischen Anstrengung genauso, wie der prinzipiellen Bereitschaft der Branche und der zuständigen Aufsichtsbehörden, helfen zu wollen. Der AWB bilanzierte zum September 2022:

Entsorgungswege zur Erstbehandlung	Menge in [Mg]	Anteil in [%]
Technische Bauwerke / DK0	388.000	**35,2%**
DK I/II	110.300	**10,0%**
Untertagedeponie	5.000	0,5%
Gewerbeabfallsortieranlage	266.000	**24,2%**
Thermische Verwertung (Biomasse-/Abfallverbrennungsanlage)	194.000	**17,6%**
C/P-Anlage	5.000	0,5%
Stoffliche Verwertung vor Ort (RC)	132.000	12,0%
Sonstige Verwertung	800	0,1%
Gesamtsummen in [Mg] Stand: 09/22	**1.101.100**	**100%**

Freilich war dies nicht möglich ohne den Umschlag der Abfälle über das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“. In den ersten acht Wochen nach der Katastrophe war das AWZ täglich geöffnet. Ab Oktober 2021 wurden die Öffnungszeiten sukzessive normalisiert. Hier eine Übersicht über die Entwicklung der Lagermengen am AWZ:

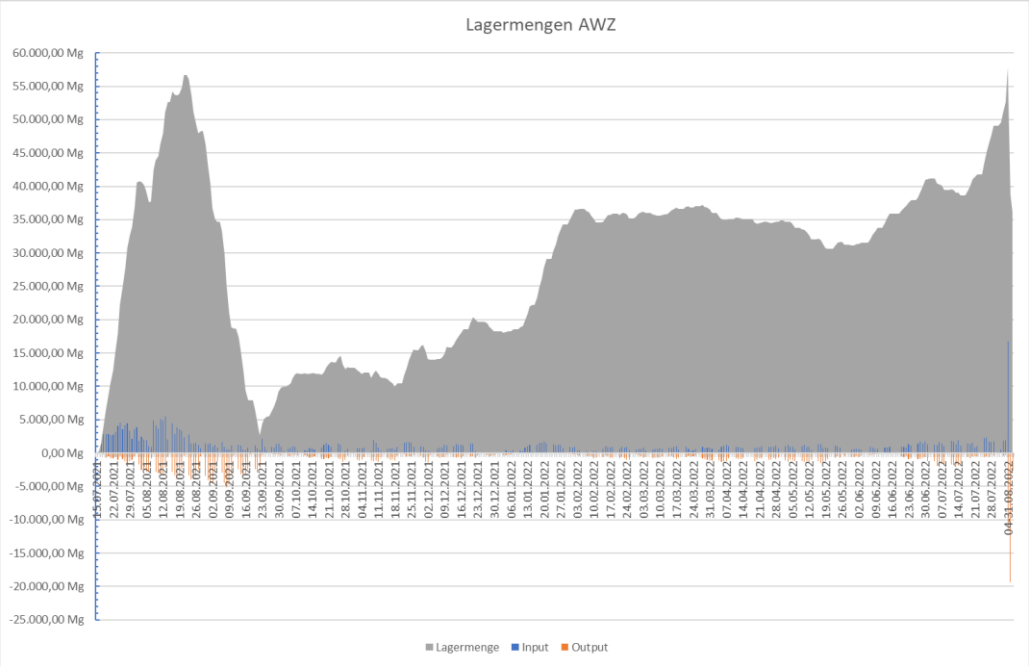

Der linke Mengen-Peak stellt den Anfall und die Abarbeitung des Flutsperrmülls dar (rund 240.000 Mg via AWZ). Der rechte langgezogene Teil spiegelt die dortige Lagerung und Aufbereitung der verunreinigten Böden dar.

3.2 Weitere Aufgaben des AWB nach der Flut

3.2.1 Mülltonnen ersetzen

Während der Flut wurden nach einer ersten Schätzung rund 10.000 bis 15.000 Abfallgefäße vom Wasser weggespült. In einer ersten Aktion konnten die Betroffenen über eine spezielle Funktion auf der Internetseite www.meinawb.de den Verlust der Gefäße anmelden. So wurden bis Ende September 2021 bereits 9.000 verlorene Gefäße neu aufgestellt. In der gesamten Zeit bis heute hat der AWB zudem verspülte Gefäße gesperrt und einziehen müssen. Dies erfordert immer noch einen hohen Aufwand, da jedes Gefäß einzeln eingezogen werden muss.
Der seitdem erfolgte wöchentliche Behälteränderungsdienst zog noch bis Oktober 2022 „verschwemmte“ Abfallbehälter ein, die im System gesperrt waren, aber an anderen Orten aus den Fluten gerettet und zur Entsorgung benutzt wurden.

3.2.2 „Sonder-Entsorgungen“ (Info-Points, Säcke)

Durch die fehlenden Abfallgefäße hatten die Betroffenen keine regulären Möglichkeiten mehr, die weiter anfallenden Siedlungsabfälle zu entsorgen. Daher wurde neben der regulären Erfassung zusätzlich eine Abfallsammlung über die im Tal befindlichen Info-Points über Absetzcontainer, Big-Bags und Abfallsäcke organisiert. So konnten wenigstens Rest- und Bioabfälle (vor allem Speise- und Lebensmittelreste) zum Schutz der Gesundheit der Menschen gesammelt werden. Der Service musste bis in den Oktober 2021 aufrechterhalten werden.

3.3 Kosten und Refinanzierung der Flutabfälle

Der AWB ist ein gebührenfinanziertes Sondervermögen. Daher sind die Aufwendungen im Rahmen der Flutkatastrophe von denen im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit streng zu trennen. Der AWB hat bisher über 146 Millionen Euro für diese Aufgabe aufgewendet und mit dem Wiederaufbaufonds abgerechnet:

	vom	für	beantragt	erhalten	
Soforthilfe	01.09.2021	AZV-RME (1.Abschl.)	- €	7.356.000,00 €	7.356.000,00 €
1. Antrag	29.09.2021	Juli-September 21	74.672.995,79 €	67.316.995,79 €	- 7.356.000,00 €
2. Antrag	02.11.2021	Oktober 21	18.684.830,57 €	18.684.830,57 €	- €
3. Antrag	09.12.2021	November 21	12.348.243,64 €	12.348.243,64 €	- €
4. Antrag	10.01.2022	Diesel Okt-Nov.21	82.020,20 €	82.020,20 €	- €
5. Antrag	12.01.2022	Dezember 21	9.252.852,02 €	9.252.852,02 €	- €
6. Antrag	09.02.2022	Januar 22	3.820.488,99 €	3.820.488,99 €	- €
7. Antrag	04.03.2022	Februar 22	3.346.846,03 €	3.346.846,03 €	- €
8. Antrag	12.04.2022	März 22	4.743.303,27 €	4.743.303,27 €	- €
9. Antrag	11.05.2022	April 22	4.391.713,53 €	4.391.713,53 €	- €
10. Antrag	13.06.2022	Mai 22	3.364.791,30 €	3.364.791,30 €	- €
11. Antrag	14.07.2022	Juni 22	1.536.489,06 €	1.536.489,06 €	- €
12. Antrag	11.08.2022	Juli 22	3.985.830,09 €	3.985.830,09 €	- €
13. Antrag	13.09.2022	August 22	1.402.550,36 €	1.402.550,36 €	- €
14. Antrag	12.10.2022	September 22	985.880,39 €	985.880,39 €	- €
15. Antrag	22.11.2022	Oktober 22	1.476.906,23 €	1.476.906,23 €	- €
16. Antrag	13.12.2022	November 22	927.307,27 €	927.307,27 €	- €
17. Antrag	16.01.2023	Dezember 22	644.798,14 €		- 644.798,14 €
18. Antrag	15.01.2023	Januar 23	563.402,79 €		- 563.402,79 €
Summe			**146.231.249,67 €**	**145.023.048,74 €**	
				- 1.208.200,93 €	
				offen	

Daneben wurden bisher rund 421.500 Euro dem Landkreis als Träger des Katastrophenschutzes in Rechnung gestellt, die nach Auskunft des Landes nicht über den Wiederaufbaufonds förderfähig sind. Auch die Sanierungskosten für das AWZ wird der AWB mangels Unmittelbarkeit des Schadens aus der Flut mit dem Landkreis abrechnen müssen, da sie nicht förderfähig sind.

Der AWB hat zudem unberechtigte Forderungen von Entsorgern abgewehrt. So wurde in einem Vergleich mit einem regionalen Entsorger ein Betrag in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro eingespart, die dem Wiederaufbaufonds ansonsten in Rechnung gestellt worden wären.

3.4 Bauschutt

Im Zuge der Flutkatastrophe sind im Rahmen von Aufräumarbeiten sowie durch Abbruch- und Sanierungsmaßnahmen erhebliche Mengen an Bauschutt angefallen. In Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie dem Verwaltungsstab der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat der Kreis ein Kreislaufwirtschaftskonzept für den Umgang mit diesem mineralischen Bauschutt erarbeitet.

Es wurden zentrale Plätze zur kostenlosen Annahme von Bauschutt eingerichtet, um eine weitere ungeordnete Ablage auf Straßen und Plätzen in den Ortslagen zu vermeiden und im Sinne einer Kreislaufwirtschaft mit dem Recyceln des Bauschutts vor Ort Recyclingmaterial kostenfrei für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt wurden durch den Kreis in der Vergangenheit sieben Bauschuttplätze mit entsprechender immissionsschutzrechtlicher Genehmigung im Flutgebiet eingerichtet. Die Annahme von Bauschutt auf den Plätzen erfolgte bis zum 30.04.2022. Anschließend wurden die noch vorhandenen Massen – soweit auf Grund der Beprobung möglich – recycelt und kostenlos zum Wiederaufbau ausgegeben bzw. entsorgt.

Die Ausgabe des noch vorhandenen Materials wurde zwischenzeitlich auf den Plätzen eingestellt. Zum einen wurde durch die stark rückläufige Nachfrage der finanzielle Aufwand zum Verladen des Recyclingmaterials nicht mehr gerechtfertigt und zum anderen weist der überwiegende Teil der Restbestände eine minderwertige Qualität auf, da der zuletzt aufgearbeitete Bauschutt aus der Erstberäumung stammte.

Da die Standfestigkeit des verbleibenden Recyclingmaterials nicht verlässlich eingeschätzt bzw. garantiert werden kann, wird ein Einsatz des Materials beim Aufbau der öffentlichen Infrastruktur zunehmend vermieden, um mögliche Folgeschäden zu verhindern.

Die finale Beräumung der Plätze konnte zwischenzeitlich in Antweiler, Schuld, Dernau und Ramersbach erfolgen. Mit der Beräumung des Lagerplatzes in Ahrbrück wurde ein Fachbüro beauftragt. Im Hinblick auf die beiden Plätze im Stadtgebiet von Bad Neuenahr finden derzeit noch Abstimmungsgespräche statt, um die weitere Planung zur Beräumung zu koordinieren.

3.5 Schlamm/Boden

Durch die Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 sind erhebliche Mengen an Öl-Schlamm-Gemischen und getrockneten Schlämmen (Böden) entstanden.

Die Umweltabteilung hat unmittelbar nach der Flutkatastrophe im Rahmen der Gefahrenabwehr die Aufgabe übernommen, die durch zerbrochene Öltanks, Dieseltanks und sonstige gefährliche Stoffe kontaminierten Schlammgemische von Freiflächen, aus öffentlichen und privaten Gebäuden sowie der Kanalisation zu entsorgen, nachdem diese auf zentralen Plätzen zwischengelagert wurden. Die flüssigen Schlammgemische wurden mit entsprechenden Fahrzeugen abgesaugt und zunächst in Spezialbehältern im Flutgebiet zwischengelagert. Die Spezialbehälter wurden dann regelmäßig durch entsprechende Fachentsorgungsunternehmen geleert und zu zugelassenen Entsorgungsanlagen oder Deponien gebracht. Insgesamt wurden so rund 5.900 Tonnen Öl-Schlamm-Gemische fachgerecht entsorgt. Leider war es nicht zu verhindern, dass es durch die Vielzahl von An- und Abfahrten bei der Befüllung und der Entleerung der Spezialbehälter zu Stoffeinträgen an den Containerstandorten ins Erdreich gekommen ist. Um weitere Beeinträchtigungen, insbesondere des Grundwassers und an den nicht kreiseigenen Grundstücken zu verhindern, wurden die Standplätze daher anschließend im Auftrag der Verwaltung beprobt und saniert.

Neben den flüssigen Öl-Schlamm-Gemischen sind im Flutgebiet auch immense Mengen an festeren Schlämmen entstanden. Diese wurden von verschiedenen Akteuren auf insgesamt 31 Plätzen im Tal zwischengelagert und final getrocknet. Die Einrichtung der Plätze erfolgte im Rahmen der akuten Krisenbewältigung i.d.R. durch die jeweiligen Ortsgemeinden; eine Bewirtschaftung dieser Plätze erfolgte nicht.
Die Umweltabteilung hat sich der Aufgabe gestellt, diese Plätze zu beräumen. Hierzu wurden die gelagerten Materialien im Auftrag des Kreises nach der TR Boden der LAGA M 20 hinsichtlich einer möglichen Wiederverwertung oder der finalen Entsorgung beprobt. In Fällen, in denen eine Aufbereitung des Bodens möglich erschien, erfolgte ergänzend eine Betrachtung nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) im Hinblick auf die Vorsorgewerte des Wirkungspfads Boden Mensch. Die Massen wurden dann entsprechend der Analysewerte entweder fachgerecht entsorgt oder aufbereitet und zum Wiederaufbau im Flutgebiet kostenlos ausgegeben. Bislang wurden rund 255.000 Tonnen getrockneter Schlämme durch den Kreis auf Deponien verbracht.

Insgesamt müssen derzeit noch auf 4 Lagerplätzen getrocknete Schlämme durch den Kreis entsorgt werden.

Für die Beräumung der Plätze in Kreuzberg, Rech und Dernau wurde ebenfalls ein Fachbüro beauftragt, welches die notwendigen Ingenieurleistungen für eine zeitnahe, fachgerechte Räumung und eine mögliche Sanierung koordiniert und durchführt. Eine Vermessung und Beprobung der noch lagernden Haufwerke ist derzeit im Gange bzw. teilweise bereits abgeschlossen. Mit einem Beginn der finalen Beräumung ist im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Zur Entsorgung der getrockneten Schlämme auf der sogenannten „Theilwiese“ im Stadtgebiet Bad Neuenahr-Ahrweiler befindet sich die finale Vorgehensweise noch in Abstimmung.

4 Gefahrenabwehr Gebäude

In den ersten Tagen und Wochen nach der Flut stand die Gefahrenabwehr durch einsturzgefährdete und beschädigte Gebäude und bauliche Anlagen im Vordergrund. Teams des Bauamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler haben in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Statikern u.a. der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, dem TÜV Rheinland und der Vereinigung der Prüfingenieure RLP, die vom Hochwasser betroffenen Gebiete begangen.

Die betroffenen Orte wurden dabei sukzessiv von Statikern und Mitarbeitern des Bauamtes begangen. Aufgrund der umfangreichen Unterstützung der Sachverständigen konnten so in den ersten drei Monaten nach der Flut ca. 200 Statiker-Einsätze durchgeführt werden. Dabei wurden über 2.000 Wohngebäude, öffentliche Gebäude und sonstige Einrichtungen begutachtet.
57 Gebäude mussten im Rahmen des Katastrophenfalls durch die untere Bauaufsichtsbehörde beseitigt werden.

Derzeit befinden sich circa noch 90 Gebäude in ständiger Überwachung durch die untere Bauaufsichtsbehörde. In solchen Fällen wird mit den Eigentümern der Gebäude Kontakt aufgenommen und versucht die baurechtswidrigen Zustände einvernehmlich zu beseitigen. Gegebenenfalls sind Anhörungen und Verfügungen zur Mängelbeseitigung erforderlich.

Zeitaufwendig bei diesen Fällen ist insbesondere die fehlende Mitwirkung der verantwortlichen Eigentümer der Grundstücke. Zum Teil sind die Verantwortlichen nach Unbekannt verzogen und haben ihre Immobilie im Wesentlichen unverändert seit der Flutnacht stehen lassen oder sind anderweitig nicht mehr in der Lage sich um ihre Gebäude zu kümmern. Dies hat zur Folge, dass die Gefahrenbeseitigung auf Grundlage von Verfügungen und im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung von Amts wegen durchgesetzt werden muss. Hierzu zählt beispielsweise die Ersatzvornahme, deren Durchführung einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand (u.a. Ausschreibung/Vergabe, Überwachung, Abrechnung) für den bestehenden Personalkörper darstellt.

5 Erstattungsansprüche nach dem LBKG

Bislang hat die Kreisverwaltung 253 Anträge auf Erstattungen nach dem Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) registriert, von denen 232 Anträge abschließend entschieden wurden. Die entschiedenen Anträge enthielten Gesamtforderungen von ca. 2.200.000 Euro. Bewilligt und ausgezahlt wurden bislang über 650.000 Euro.

Die Anträge nach dem LBKG lassen sich in zwei große Teilbereiche unterteilen. Zum einen werden Ansprüche von Privatpersonen – auch privat geführte Unternehmen – und zum anderen von privaten Hilfsorganisationen (z.B. des DRK) geprüft. Die Bearbeitung unterscheidet sich in der Berechnung der gewährten Entschädigung, da Privatpersonen nach dem Gesetz ausschließlich einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung haben, wohingegen den Hilfsorganisationen die entstandenen Kosten zu ersetzen sind.

Insbesondere unmittelbar nach der Flutkatastrophe wurden viele Anträge von Privatpersonen gestellt, die die Kostenübernahme aufgrund von angeordneten Unterbringungen begehrten. Diese Beträge wurden entsprechend der vorangegangenen Beschlüsse des KUA ermittelt und ausgezahlt. Darüber hinaus machen Privatpersonen und Unternehmen insbesondere Schäden an Fahrzeugen, Maschinen o.Ä., die im Rahmen der freiwilligen Hilfeleistung zur Schadensbeseitigung entstanden sind, sowie Schäden an Grundstücken, die im Rahmen der Katastrophenbewältigung in Anspruch genommen wurden, geltend.

Stellt ein Privater einen Antrag auf Entschädigung, wird der zu entschädigende Zeitwert ermittelt, obwohl der Antragsteller i.d.R. den Neuwert ersetzt verlangt, und es wird ein sog. Abzug „neu für alt“ vorgenommen.

Private Hilfsorganisationen haben einen Anspruch auf Kostenübernahme aufgrund einer anderen im LBKG festgesetzten gesetzlichen Regelung. Ihnen sind grundsätzlich zunächst alle Kosten zu ersetzen. Ein Abzug „neu für alt“ wird von Gesetzes wegen nicht vorgenommen. Allerdings ist zu beachten, dass sich private Hilfsorganisationen selbst durch ihre Satzungen zur Hilfeleistung verpflichtet haben. Es ist daher in der Rechtsprechung anerkannt, dass auch privaten Hilfsorganisationen ein gewisser Eigenanteil zugeschrieben werden kann. Aus Gründen der schnellen und unbürokratischen Hilfe hat sich der Kreis dazu entschieden, diesen Eigenanteil vollumfänglich auf geltend gemachte Transport- und Personalkosten zu beschränken. Dies bedeutet, dass beispielsweise Benzinkosten der Rettungsfahrzeuge nicht übernommen werden. Dafür werden für beschädigte oder verloren gegangene Sachschäden zu 100 v.H. gewährt, ohne einen Abzug im Rahmen des Zeitwertes vorzunehmen.

Bei der Antragsbearbeitung hat sich der Fokus im Laufe der Zeit verändert. Während man unmittelbar nach der Flut den Helfern unbürokratische und schnelle Hilfe gewähren wollte, geht es nun vermehrt darum, den tatsächlichen Anspruch nachzuweisen. Die Anforderungen an die Antragsteller sind daher während der Bearbeitung gewachsen. Dies liegt jedoch überwiegend an dem inzwischen gesammelten Erfahrungswert. Leider hat die Antragsbearbeitung immer öfter gezeigt, dass die hier eingereichten Schäden gar nicht erst durch eine Hilfeleistung entstanden sind oder man versucht, nicht nur einen entstandenen Schaden, sondern auch darüber hinaus gehende Kosten über den Kreis abzurechnen. Dieser Erfahrungswert betrifft sowohl private Antragsteller als auch private Hilfsorganisationen.

TEIL III: FINANZEN

1 Abrechnung der Soforthilfe / Billigkeitsleistungen

Für die bereitgestellten Mittel der Soforthilfe in Höhe von rund 101,3 Mio. Euro wurde mit Schreiben vom 02.08.2022 dem Land ein entsprechender Verwendungsbericht zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit diesem Bericht hat die Kreisverwaltung einen ersten Antrag auf weitere Mittel der Soforthilfe/Billigkeitsleistungen auf Grundlage eines Rundschreibens vom 15.07.2022 des MdI gestellt. Nach diesem Rundschreiben werden noch einmal für alle flutbetroffenen Kommunen in Rheinland-Pfalz Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro für Maßnahmen im Rahmen der Flutbewältigung verteilt.

Aufgrund bereits weiterhin angefallenen bzw. noch zu erwarteten Ausgaben in diesem Bereich hat der Kreis zwischenzeitlich weitere Anträge über 5,06 Mio. Euro gestellt. Insgesamt wurden damit in 2022 Mittel in Höhe von 12,84 Mio. Euro beantragt. Der Verwendungsbericht sowie die weiteren Anträge wurden mittlerweile durch das MdI in Teilen geprüft und mit Schreiben vom 29.11.2022 eine Bewilligung über 7,329 Mio. Euro ausgesprochen. Weitere Ausgaben über 5,677 Mio. Euro befinden sich zurzeit noch in Prüfung. Sofern diese Kosten noch anerkannt würden, könnte hier mit einer Förderung bis zu 60 Prozent dieser Kosten gerechnet werden. Die Entscheidung soll im 1. Quartal 2023 getroffen werden. Diese Prüfung ist bisher noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen der Bewilligung vom 29.11.2022 wurden bereits Kosten geltend gemacht, für die noch eine entsprechende Verwendung nachgewiesen werden muss. Diese Bestätigung muss nach Abschluss aller zu prüfender Vorgänge gegenüber dem MdI noch erfolgen.

2 Auswirkungen auf den Haushalt

Zu diesem Punkt kann auf die Vorlage zum Haushalt 2023 (1.5/470/2023) verwiesen werden. Hier wird zu diesem Themenkomplex ausführlich ausgeführt.

TEIL IV: PERSONAL UND ORGANISATION

1 Personalsituation in der Kreisverwaltung

1.1 Aktuell besetzte und unbesetzte Planstellen

In der Kreisverwaltung Ahrweiler (ohne Beschäftigtenstellen AWB und ESG) sind derzeit 353,9 Vollzeitäquivalent (VZÄ) besetzt und 29,4 VZÄ unbesetzt (Stand 28.02.2023).

Die unbesetzten Stellen der Kreisverwaltung gliedern sich wie folgt:

Teilhaushalt 1 (3,75 VZÄ)

- Personal & Organisation
  - 0,75 A 9 LBesG Personalverwaltung
- Fachbereich 2
  - 0,5 A 12 LBesG Sachbearbeiter
- Fachbereich 3
  - 0,5 E 6 TVöD Sekretärin FB 3
- Geschäftsbereich 3
  - 1,0 B 3 LBesG Hauptamtliche/r Kreisbeigeordnete/r
  - 1,0 E 8 TVöD Sekretärin für hauptamtliche/r Kreisbeigeordnete/r

Teilhaushalt 2 (1,0 VZÄ)

- Finanzen
  - 1,0 E 9a TVöD Mehrbedarf Finanzen, kw 12/2030

Teilhaushalt 3 (2,0 VZÄ)

- Rechnungs- und Gemeindeprüfung
  - 1,0 A 11 LBesG Prüfer
  - 0,5 E 11 TVöD Prüfer
- Recht / Kommunalaufsicht
  - 0,5 A 14 LBesG wegen Besetzung in Teilzeit

Teilhaushalt 4 (4,0 VZÄ)

- Ordnung und Verkehr
  - 1,0 A 13S LBesG Abteilungsleitung
  - 1,0 A 9 LBesG (Ordnungsverfügung Corona, kw 12/2030)
  - 1,0 E 9a TVöD (Jagd/Waffen)
  - 1,0 E 6 TVöD Verwaltungsstab

Teilhaushalt 5 (1,0 VZÄ)

- Veterinärwesen
  - 1,0 E 14 TVöD Veterinär/in

Teilhaushalt 7 (0,75 VZÄ)

- Förderprogramme / Landwirtschaft
  - 0,75 A 10 LBesG Sachbearbeiter

Teilhaushalt 8 (3,4 VZÄ)

- Soziales
  - 1,8 A 10 LBesG / E9b TVöD (Eingliederungshilfe)
  - 0,5 A 11 LBesG (Psychiatriekoordinator, Aufstockung auf 1,0 geplant)
  - 0,6 A 9 LBesG wegen Besetzung in Teilzeit
  - 0,5 E 6 TVöD wegen Besetzung in Teilzeit

Teilhaushalt 9 (1,75 VZÄ)

- Jugendamt
  - 0,5 A 10 LBesG wegen Besetzung in Teilzeit
  - 0,75 A 9S LBesG (Wirtschaftliche Jugendhilfe)
  - 0,5 E 9b TVöD (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

Teilhaushalt 10 (7,0 VZÄ)

- Gesundheitsamt
  - 1,0 A 10 LBesG Verwaltung
  - 1,0 E 15 TVöD Facharzt
  - 1,0 E 14 TVöD Allgemeinmediziner
  - 1,0 E 10 TVöD Hygieneingenieur
  - 1,0 E 9a TVöD Hygieneinspektor
  - 1,0 S 14 TVöD-SuE, kw 07/2024

- 0,5 E 9a TVöD Ersatzstelle für ATZ
- 0,5 E 3 TVöD wegen Besetzung in Teilzeit

Teilhaushalt 11 (1,0 VZÄ)

- Strukturentwicklung (1,0 VZÄ)
  - 1,0 E 6 TVöD Sachbearbeiter

Teilhaushalt 12 (2,75 VZÄ)

- Bauen
  - 1,0 A 11 LBesG Feuerwehrtechnischer Bediensteter
  - 0,5 E 11 Bauingenieur (Stelle in Teilzeit besetzt)
  - 0,75 A 9S LBesG Bauaufsichtliche Gefahrenabwehr
  - 0,5 E 9a TVöD Bauverwaltung (Anhebung nach A 10 und Aufstockung auf 1,0 geplant)

Teilhaushalt 14 (1,0 VZÄ)

- Umwelt
  - 1,0 E 9a TVöD (Techniker/in Umwelt)

Hinweis:

Es wurden vakante Stellen und Stellenanteile gerechnet, die im Einzelfall bei mindestens 0,5 VZÄ lagen. Eine Reihe von Stellen (25) sind mit Teilzeitkräften besetzt, deren unbesetzter „Restanteil“ kleiner als 0,45 ist (ab 0,45 wurde auf 0,5 gerundet). Diese Stellenanteile machen in der Summe 6,59 VZÄ aus, was einem Durchschnitt von 0,26 VZÄ entspricht.
Diese Stellenanteile wurden bei den vakanten Stellen nicht berücksichtigt.

Nachrichtlich:

AWB (1,0 Stellen im Wirtschaftsplan unbesetzt; 75,75 Stellen besetzt)

- 1,0 E 5 TVöD Müllwerker-Maschinenführer

ESG (7,5 Stellen im Wirtschaftsplan ESG unbesetzt; 84,32 Stellen besetzt)

- 2,0 E 9b TVöD IT-Systemadministrator
- 0,5 E 8 TVöD IT-Hausmeister
- 5,0 E 1 TVöD Eigenreinigung (siehe Punkt 1.2)

	Besetzte Stellen	Unbesetzte Stellen	Stellen gesamt
Kreis	**353,9**	**29,4**	**383,30**
AWB	**75,75**	**1,0**	**76,75**
ESG	**84,32**	**7,5**	**91,82**

1.2 Geschaffene Planstellen im Haushalt 2022

Nachfolgend wird die Situation der im Haushalt 2022 geschaffenen Planstellen (ausgeschriebene und bis zum 28.02.2023 besetzte) betrachtet.

Für die **Kreisverwaltung** wurden im Stellenplan 2022 59,75 Stellen gefordert. Hiervon konnten zwischenzeitlich 50,25 Vollzeitäquivalente (VZÄ) besetzt werden. 9,5 VZÄ sind noch zu besetzen.
Von den noch unbesetzten Stellen wurden bisher 3 Stellen ausgeschrieben. Leider waren die Ausschreibungsverfahren auch nach wiederholter Ausschreibung erfolglos.
Von den unbesetzten Stellen wurden 6,5 VZÄ bisher noch nicht ausgeschrieben.
Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Stellen, die im Zusammenhang mit dem Pakt „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ in den Stellenplan eingestellt wurden. Nach einer 2-stufigen Personalverstärkung in den letzten beiden Jahren soll in einer 3. Stufe die weitere Verstärkung durch qualifizierte Fachkräfte (insbesondere Hygieneinspektoren und Ärzte) erfolgen. Das ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Hinzu kommen 2,0 Stellen im Zusammenhang mit dem im Stellenplan vorgesehenen Hauptamtlichen Beigeordneten (einschl. Sekretärin).

Für den **AWB** wurden im Stellenplan 2022 4,0 Stellen gefordert. Hiervon konnten zwischenzeitlich 3,0 Stellen nach erfolgter Ausschreibung besetzt werden. 1,0 VZÄ E 5 TVöD Müllwerker-Maschinenführer sind noch nicht besetzt.

Für den **ESG** wurden im Stellenplan 2022 2 Stellen (zuzüglich 5,0 Reinigungskräfte) gefordert. Die 2,0 Stellen Bautechniker bzw. Bauingenieur wurden extern ausgeschrieben und konnten zwischenzeitlich besetzt werden.
Die Stellen für Reinigungskräfte werden laufend ausgeschrieben. Von den 5,0 Stellenforderungen im Bereich der Reinigungskräfte sind daher derzeit rund 5,0 VZÄ vakant.

Im **Nachtrag 06/2021 des ESG** wurden zudem 6,5 Stellen (5,0 IT-Systemadministrator sowie 1,5 Stellen IT-Hausmeister) geschaffen. Hiervon sind noch 2,5 VZÄ unbesetzt.

1.3 Abgänge Mitarbeitende (Stand 28.02.2022)

Im Kalenderjahr 2022 sind folgende Abgänge von Mitarbeitenden zu verzeichnen:

Kreisverwaltung

- 27 Beschäftigte und Beamte aufgrund Arbeitgeber- bzw. Dienstherrenwechsel
- 5 Beschäftigte bzw. Beamte aufgrund Rente / Ruhestand

AWB

- 3 Beschäftigte aufgrund Arbeitgeberwechsel
- 1 Beschäftigter aufgrund Rente

ESG

- 3 Beschäftigter aufgrund Arbeitgeberwechsel
- 1 Beschäftigter aufgrund Rente
- 6 Reinigungskräfte und 1 Küchenhilfe aufgrund Arbeitgeberwechsel oder sonstiger Gründe

1.4 Kompensation der Abgänge

Die Verwaltung schreibt zeitnah frei werdende Stellen extern aus. So sind seit Januar 2022 (Stand 28.02.2023) 88 externe Stellenausschreibungen erfolgt, seit Ende Juli 2021 insgesamt 105 Ausschreibungen (teilweise auch für mehrere Stellen je Ausschreibung). Bei ausbleibendem Erfolg werden vakante Stellen wiederholt ausgeschrieben.

In 2022 und bis zum 01.03.2023 konnten 69 Mitarbeitende neu eingestellt werden (zuzüglich 18 Reinigungskräften). Seit Ende Juli 2021 wurden insgesamt 92 Mitarbeitende eingestellt (zuzüglich 20 Reinigungskräften ESG bzw. Betriebshelfern AWB in Teilzeit). Hinzu kommen 19 Auszubildende Verwaltungsfachangestellte und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter (davon 2021=8 und 2022=11). Langfristig setzt die Verwaltung noch stärker als in der Vergangenheit auf eigene Nachwuchskräfte. So wurden im Sommer 2022 in den Verwaltungsberufen 12 Auszubildende, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter eingestellt. Für den Sommer 2023 ist die Einstellung weiterer 12 Beamtenanwärterinnen, Beamtenwärter und Auszubildender (Verwaltungsfachangestellte) vorgesehen. Darüber hinaus bildet die Verwaltung in den Bereichen Studium Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, IT-Systemadministration, Fachkräfte für Kreislaufwirtschaft, Geomatikerinnen und Geomatiker und Hygiene- und Lebensmittelkontrolle bedarfsorientiert aus.

In verschiedenen Fällen werden zur Überbrückung von Vakanzen und aufgrund der anfallenden Arbeit Überstunden geleistet. Derzeit (Stand 28.02.2023) weisen die Gleitzeit- und Mehrarbeitskonten der Mitarbeitenden der Verwaltung einschließlich der Eigenbetriebe rund 69.000 Stunden aus (Reduzierung um 3.000 seit Herbst 2022).

Vereinzelt erhält die Verwaltung noch personelle Unterstützung durch die Abordnung von Mitarbeitenden der Bundes- und Landesbehörden. Die Kreisverwaltung konnte bisher 28 Unterstützungskräfte gewinnen, in Voll- oder Teilzeit und für Zeiträume von 3 bis 6 Monaten bis zu einem Jahr.

1.5 Maßnahmen, um einer Personalfluktuation entgegenzuwirken

Die Verwaltung schöpft alle zur Verfügung stehenden tariflichen und beamtenrechtlichen Möglichkeiten aus, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen beziehungsweise zu halten.

Dazu gehören bei Beamten

- zeitnahe Beförderungen (bei entsprechender Stellenbewertung und Vorliegen der persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen)
- Leistungsprämien und Leistungszulagen
- Für weitere Instrumente, wie z.B. einen vorgezogenen Stufenaufstieg, wird derzeit an einer Dienstvereinbarung gearbeitet.

Im Beschäftigtenbereich gehören hierzu

- die Leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD (LOB)
- die übertarifliche Arbeitsmarktzulage (bis zu 20 v.H. der Stufe 2 aus der jeweiligen Entgeltgruppe
- die übertarifliche Funktionszulage nach der Fachkräfterichtlinie in Höhe von bis zu 1.000 Euro monatlich
- der vorgezogene Stufenaufstieg nach § 17 Abs. 2 TVöD
- sowie die Ausschöpfung aller Möglichkeiten bei der Stufenfestsetzung im Rahmen der Personaleinstellung.

Bis auf die LOB sind die genannten Instrumente nach den bisher geltenden tariflichen, übertariflichen und beamtenrechtlichen Regelungen auf begründete Einzelfälle beschränkt.
Zudem werden die Möglichkeiten eines alternativen Entgeltanreiz-Systems nach § 18a TVöD verwaltungsintern geprüft.

Die Kreisverwaltung nimmt an der Arbeitsgruppe „Personalgewinnung“ teil, die vom MdI gesteuert wird. Teilnehmende sind zudem Vertreterinnen und Vertreter des rheinland-pfälzischen Finanzministeriums, des Kommunalen Arbeitgeberverbands Rheinland-Pfalz (KAV) sowie der betroffenen örtlichen Verwaltungen im Kreis. Hier wird nach Lösungen gesucht, um gezielt für die Verwaltungen in den Flutgebieten geeignete Instrumente zur Personalgewinnung und -bindung zu schaffen.
Aktuell wurde hier die Gewährung einer Flutzulage für Beschäftigte in Höhe von bis zu 10 v.H. der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe zugestanden, allerdings für „diverse Bereiche“ der Verwaltung, in denen durch die Auswirkungen der Flut eine (Arbeits-) Mehrbelastung entstanden ist.
Die Verwaltung bemüht sich derzeit um eine Ausweitung dieser Flutzulage-Regelung möglichst auf alle Beschäftigten, so wie das auch der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr und der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler zugestanden wurde.

Für die Beamten ist mit dem §§ 45 i.V.m. 69 Abs. 12 LBesG eine vergleichbare Möglichkeit geschaffen worden (Sonderzuschlag i.H.v. bis zu 10 v.H. des Anfangsgrundgehalts).

Für beide Zuschlagsarten ist eine zeitliche Befristung von 2 Jahren (Beschäftigte) bzw. bis Ende 2025 (Beamte) vorgesehen.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende durch gezielte Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen gefördert, die verstärkt angeboten werden:

- Für das kommende Jahr sind, wie bereits in Vorjahren, gezielte hausinterne Schulungen geplant, insbesondere zu den Rechtsbereichen Verwaltungsrecht und Bescheidtechnik. Dadurch sollen Mitarbeitende, die aus verwaltungsfremden Berufen kommen, wie beispielsweise Techniker oder Bürokaufleute, gezielt gefördert werden.
- Nachwuchskräften soll ein hausinternes „Führungs-Nachwuchskräfte-Seminar“ angeboten werden, wie in vergangenen Jahren bereits praktiziert.
- Die Kreisverwaltung bietet Nachwuchskräften aus verwaltungsfremden Berufen den Angestelltenlehrgang 1 an, der ihnen die Qualifizierung zu Verwaltungsfachangestellten und damit deutlich bessere Aufstiegsmöglichkeiten bietet.
- Verwaltungsfachangestellten und Absolventen des Angestelltenlehrgangs 1 wird der Angestelltenlehrgang 2 angeboten, der weitere Aufstiegsmöglichkeiten bietet (vergleichbar „gehobener Dienst“).

- Darüber hinaus werden auf Anfrage von Mitarbeitenden Weiterbildungen gezielt gefördert (z.B. Facharzt, Veterinär, Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie, Master).

1.6 Maßnahmen im Bereich des Personalmarketing

Es gibt Vorbereitungen und Überlegungen der Verwaltung zur gezielten Verbesserung der „Arbeitgebermarke“ der Kreisverwaltung Ahrweiler (Employer Branding).
Dazu gehören

- die geplante zeitliche Erweiterung und personelle Aufstockung der betrieblichen Kindertagesstätte
- die Vorbereitungen zum Angebot eines Jobrades und eines Jobtickets, letzteres in Abhängigkeit von der bevorstehenden Einführung eines 49-Euro-Tickets
- Verbesserungen der flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten (soweit der Dienstbetrieb und der Kundenservice das zulassen)
- größtmögliche Ausschöpfung von Homeoffice einschließlich Gestellung der technischen Ausstattung
- die systematische Einführung eines gezielten „Onboarding“ zur frühzeitigen Kontaktaufnahme und Betreuung neu einzustellender oder eingestellter Mitarbeitenden. Hierzu gehört die Erstellung eines Konzepts mit Maßnahmen für die Vorbereitungs-, Orientierungs- und Integrationsphase in der Begleitung neuer Mitarbeitenden.
- die systematische Einführung eines gezielten „Onboarding“ zur frühzeitigen Anwerbung, Kontaktaufnahme, Betreuung und Begleitung neu einzustellender Auszubildender, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter
- der gezielte weitere Ausbau der Digitalisierung der Verwaltung, um durch die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) sowie verwaltungsinterne elektronische Akten und Workflows (Dokumentenmanagement- sowie Fachverfahrenssoftware) in allen Organisationseinheiten New Work Elemente zu ermöglichen (z.B. Homeoffice, Remote Work, Flexibilisierung der Arbeitszeiten, etc.)

Weitere Vorhaben bestehen in Richtung

- Aktive Sichtung in Stellenportalen wie StepStone, um Personen gezielt auf ein mögliches Interesse an einer Tätigkeit in der Kreisverwaltung anzusprechen

- Überlegungen zur Überarbeitung der Informationen zum Kreis als Arbeitgeber auf der Homepage
- Einführung eines Gesundheitsmanagements mit Angeboten zur Gesundheitsförderung für die Mitarbeitenden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, mit der die Verwaltung bereits in Kontakt steht.
- Inanspruchnahme von professioneller externer Unterstützung für ein nachhaltiges Personalentwicklungskonzept.

Um die vorgenannten Ziele umsetzen zu können, sind beabsichtigt

- **Teilung der Abteilung Personal und Organisation in zwei Abteilungen und Berufung einer separaten Abteilungsleitung für Personal (A 13 LBesG)**
  Die Stelle soll eingerichtet werden zur Gewährleistung einer effektiveren Personalverwaltung, insbesondere im Hinblick auf eine Optimierung der Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung.
  Dies auch vor dem Hintergrund des deutlich gestiegenen Mitarbeitendenstamms sowie der nach der Flut erschwerten Arbeitsbedingungen und des allgemeinen Fachkräftemangels, der sich gerade auch bei der öffentlichen Verwaltung bemerkbar macht.
- **Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts (zusätzliche Stelle A 11 LBesG)**
  Die Stelle soll eingerichtet werden zur Optimierung der Personalgewinnung und Personalbindung, zur Förderung der Mitarbeitenden sowie der konzeptionellen Begleitung von Nachwuchs- und Führungskräften. Dies auch vor dem Hintergrund des deutlich gestiegenen Mitarbeitendenstamms.

2 Umstrukturierung der Aufbauorganisation

2.1 Bildung des Fachbereiches 4 - Aufbau / Nachhaltigkeit zum 01.02.2023

Gemeinsam mit einer in Dortmund ansässigen Beratung für Wirtschaftsförderung sowie den Führungskräften der Kreisverwaltung wurde in den vergangenen Monaten ein Konzept zur Umstrukturierung der Verwaltung erarbeitet, sodass den Anforderungen und Aufgaben nach der Flutkatastrophe nun auch organisatorisch Rechnung getragen wird.

Zum 01.02.2023 erfolgte mit der Gründung des neuen Fachbereichs 4 „Aufbau / Nachhaltigkeit“ nun eine strategische Neuausrichtung der Kreisverwaltung Ahrweiler.

Im Fachbereich 4 „Aufbau / Nachhaltigkeit“ werden insgesamt fünf Abteilungen gebündelt: Strukturentwicklung, Bauen, Umwelt, Förderprogramme/Landwirtschaft sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung. Auch der Aufbaustab ist als „Büro Aufbau“ in den neuen Bereich eingegliedert worden. Die Leitung hat Anja Toenneßen übernommen, die bereits zuvor einige der Aufgabenbereiche als Geschäftsbereichsleitung in der Kreisverwaltung betreut hatte.

Darüber hinaus wurden auch einzelne Themen- und Aufgabenfelder anderer Abteilungen aufgrund ihrer Schwerpunkte dem Fachbereich 4 neu zugeordnet. So wurden der Denkmalschutz in die Abteilung „Bauen“ sowie die Dorferneuerung und die Wohnbauförderung in die „Strukturentwicklung“ eingegliedert.

2.2 Weitere organisatorische Anpassungen

Der Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde aus der Abteilung „Wirtschaftsförderung“ der Stabsstelle „Büro Landrätin“ zugeordnet. Diese ist der Landrätin unmittelbar zugeordnet. Beide Bereiche stehen in nahezu allen Anliegen in engem Austausch. Eine Zusammenlegung zur Stelle „Büro Landrätin / Öffentlichkeitsarbeit“ verkürzt daher die internen Wege für Abstimmungen und Absprachen.

Außerdem ist geplant, die Aufgaben des Katastrophenschutzes zu zentralisieren und in einer Stabsstelle zusammenzufassen. Damit einhergehen soll auch eine personelle Aufstockung.

Anlage 1

Lfd. Nr.	Kreisstraße	Bezeichnung der Maßnahme	Aufbaumaßnahme in wenigen Stichworten	Aktueller Sachstand
40	K 003	Pomster - Barweiler	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
41	K 004	BW 5606656 Trierbachbrücke Müsch	Instandsetzung	in Planung vorauss. Ausführung 2024
42	K 005	Eichenbach - L 73	Böschungssicherung und Durchlasserneuerung	baulich abgeschlossen
43	K 005	BW 5506829 Brücke in Eichenbach	Erneuerung Flügelwand, Versetzen Böschungspflaster	baulich abgeschlossen
44	K 006	Aremberg - Antweiler	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
45	K 009	Landesgrenze NRW - Ohlenhard	Instandsetzung	Umsetzung in 2023
46	K 009	Ohlenhard - L 74	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
47	K 013	Einmündung L 74 - Marthel	Wiederherstellung Böschung u.a.	Umsetzung in 2023
48	K 014	Landesgrenze NRW - Heistert	Wiederherstellung Böschung u.a.	baulich abgeschlossen
49	K 015	Antweiler	Asphaltarbeiten	baulich abgeschlossen
50	K 015	BW 5506828 Brücke OD Antweiler	Instandsetzung	baulich abgeschlossen
51	K 017	BW 5507579 Brücke Fuchshofen	Instandsetzung	in Umsetzung
52	K 024	L 73 - Lückenbach	Beseitigung von Fahrbahnunterspülungen	baulich abgeschlossen
53	K 024	Lückenbach, Bachdurchlass	Reinigung Bachdurchlass	baulich abgeschlossen
54	K 024	BW 5507640 Lückenbachbrücke	Instandsetzung	in Vorbereitung
55	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul	Neubau	in Planung vorauss. Ausführung 2024
56	K 025	Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Auf- und Abbau einer LZA	baulich abgeschlossen
57	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Herstellung Spundwandkasten u. a.	baulich abgeschlossen

58	K 025	Brückengeländer Behelfsbrücke	Behelfsgeländer auf Bundeswehrbrücke herstellen	baulich abgeschlossen
59	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Asphaltarbeiten, Erdarbeiten	baulich abgeschlossen
60	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Rücktransport von Brückenteilen	baulich abgeschlossen
61	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul, (Behelfsbrücke)	Rückbau Behelfsbrücke	Umsetzung in Folgejahren
62	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers	Neubau	in Planung vorauss. Ausführung 2024
63	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Aufbau LZA und Verkehrssicherung	in Umsetzung
64	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Herstellung Spundwandkasten u.a.	baulich abgeschlossen
65	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Herstellung Montageplätze zum Einschub Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
66	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Asphaltarbeiten, Erdarbeiten, Herstellung Kammerwände	baulich abgeschlossen
67	K 028	Brückengeländer Behelfsbrücke	Behelfsgeländer auf Bundeswehrbrücke herstellen	baulich abgeschlossen
68	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Rücktransport von Brückenteilen	baulich abgeschlossen
69	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Rückbau Behelfsbrücke	Umsetzung in Folgejahren
70	K 028	Liers, Bereich Friedhof	Ersatzbauwerk, Instandsetzung Fahrbahn u.a.	baulich abgeschlossen
71	K 028	OD Liers+ FB zum Friedhof	Instandsetzung Fahrbahn und Rinne	baulich abgeschlossen
72	K 028	BW 5507615 Brücke Obliers	Instandsetzung	in Vorbereitung
73	K 028	BW 5507615 Brücke Obliers	Instandsetzung Brüstungsmauer	baulich abgeschlossen
74	K 028	OD Obliers	Fahrbahninstandsetzung, Erneuerung Rinnenanlage	baulich abgeschlossen
75	K 028	Obliers - Liers	Fahrbahninstandsetzung, Erneuerung Rinnenanlage, Böschungen	in Vorbereitung
76	K 029	K 29 Ahrbrück und K 15 Antweiler	Mini-Guard montieren und vorhalten	baulich abgeschlossen
77	K 029	K 029 BW 5507625 Brücke Brück	Instandsetzung	Planung in Vorbereitung
78	K 031	Berg - Freisheim	Böschungssicherung, Fahrbahnunterfüllung, Bankette u.a.	baulich abgeschlossen

79	K 033	Berg - Vischel	Böschungssicherung, Banketterneuerung u.a.	baulich abgeschlossen
80	K 035	Dernau - Esch	Wiederherstellung Oberbau, Böschung u.a.	in Vorbereitung
81	K 035	provisorische Baustraße	Provisorische Nebenstrecke	in Vorbereitung
82	K 039	Bengen	Reinigung Straßenentwässerungsgräben	baulich abgeschlossen
83	K 040	Oedingen	Reinigung und Spülung von Entwässerungseinrichtungen	baulich abgeschlossen
84	K 069	Niederlützing Felssturz	Felssicherung	baulich abgeschlossen
85	K 044	Kloster Prüm Straße	Schutzplanken Reparatur	baulich abgeschlossen
86	K 044	Übergang B 266 bis Krzg-Bereich A571	Wiederherstellung Oberbau, Böschung u.a.	in Vorbereitung
87	div. Kreisstraßen	Kleinmaßnahmen, Sanierung Umleitungsstrecken, Räumungsarbeiten, allg. Rückbau		
88	div. Kreisstraßen	Baunebenkosten	Grunderwerb, Landespflege, Schlussvermessung	
113	K 005	K005 - L 74	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
114	K 015	BW5506828 Brücke OB Antweiler	Instandsetzung Mauerwerk	in Umsetzung
115	K 017	BW 5507579 Brücke Fuchshofen	Instandsetzung Mauerwerk	baulich abgeschlossen
116	K 025	Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
117	K 025	BW 5507606 Ahrbrücke Insul (Behelfsbrücke)	Austausch Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
118	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Austausch Behelfsbrücke	baulich abgeschlossen
119	K 028	BW 5507608 Ahrbrücke Liers, (Behelfsbrücke)	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
120	K 017/ K 028	BW 5007 970, K 25 BW 5507 971, K 28 BW 5507 972	Sonderprüfung an Gefechtsfeldbrücke	baulich abgeschlossen
121	K 030	BW 5407871 Brücke bei Burgsahr	Bachverlegung und Böschungssicherung	baulich abgeschlossen
122	K 031	Berg - Freisheim	Montage Schutzplanken	baulich abgeschlossen
123	K 034	K 034 BW 5408 585 Brücke Holzweiler	Sohlerneuerung	in Ausschreibung

124	K 044	K 044 Mitfahrerparkplatz	Reinigung Mitfahrerparkplatz	baulich abgeschlossen
125	K 024	K 024 OD Lückenbach	Wiederherstellung Böschung u.a.	in Ausschreibung vorauss. Ausführung 2023
126	div. Kreisstraßen	Allgemeine EI-Leistungen	Pauschalansatz	
127	div. Kreisstraßen	Erfassung Infrastruktur, Bauwerke im Flutgebiet		baulich abgeschlossen
128	div. Kreisstraßen	Kontrolle Schadensbeseitigung an Bestandsbauwerken/ Überwachung, Belastungsversuche und Standsicherheits-bewertungen		baulich abgeschlossen